

Diöcesanblatt

für den

Clerus

der

Fürstbischöflich Breslauer
Diöces.

Iter Jahrgang.

IIItes Heft.

Breslau 1804.

Auf Kosten der Redaktion und in Commission bey
Joh. Friedr. Korn dem Ältern.

Inhalt des 3ten Heftes.

I. Abhandlungen und Aufsätze. Seite

- 1) Beiträge zur vaterländischen Kirchengeschichte des 18ten Jahrhunderts. (Fortsetzung.) Vom Canonicus Schöpe 253
- 2) Liturgie. Vom Canonicus Steiner. 307
- 3) De Doxologia in fine Orationis Dominicæ. Vom Pfarrer Majante. 334

II. Nachrichten.

- 1) Gatta cava lapidem 341
- 2) Wohlthätigkeit 360
- 3) Zur Nachahmung 363
- 4) Verordnungen 362
- 5) Todesfälle 365
- 6) Vita Tobia Hoffmann D. et Prof. Theol. &c. brevis descriptio. 376
- 7) Anstellungen und Beförderungen 273
- 8) Ortsveränderungen 376
- 9) Aufforderung 379



I.

Abhandlungen und Aufsätze.

- 1) Beiträge zur vaterländischen Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

A.

Verhältnisse der Breslauischen Kirche zu den andern Religionsgenossen im achtzehnten Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

Unterm 20sten October 1740 erfolgte das Ableben Kaiser Carls des sechsten. Noch waren nicht zwey volle Monate seit seinem Tode verfloßener Jahrg. 3tes Heft. 5

fen, noch war man in der Dohmkirche zu Breslau mit der Feyer der Exequien für den verbliebenen Landesherrn beschäftigt *), als der König von Preussen Friedrich II sich mit einer Armee den nördlichen Gränzen Schlesiens näherte.

So viele Aufmerksamkeit diese Truppenbewegungen in politischer Hinsicht erregten, veranlaßten sie auch bey den verschiedenen Glaubensgenossen, in Betref der für die kirchlichen Verhältnisse hieraus zu erwartenden Veränderungen. Mit der bangen Besorgniß, mit welcher der Landmann den sich am fernen Horizont sammelnden düstern Wolken entgegenblickt, ungewiß ob sie bey ihrer Annäherung seinen Saaten bloß den Glanz des belebenden Sonnenlichts entziehen, oder die schönen Hoffnungen der Erndte durch zerstörenden Hagel vernichten werden, sah so mancher eifrige Katholik jenem mächtigen Heere entgegen, welches unter der Anführung eines protestantischen Fürsten in kriegerischen Stellungen über die nordische Gränze in sein Vaterland einrückte.

Die

*) Diese Exequien, wobey der Prälatus Archidiaconus des hohen Stiftes Carl Mauriz Freyherr von Frankenberg eine sonach im Druck erschienene Trauerrede hielt, wurden in der Dohmkirche den 15ten 16ten und 17ten December 1740 gefeyert. S. den Anhang in Kundmanns Heimsuchungen Gottes in Zorn und Gnade über das Herzogthum Schlesien in Münzen. S. 420.

Indessen schimmerte aus der die Zukunft verhüllenden Dunkelheit bald ein Stern der Hoffnung hervor, welcher die hie und da getrübten Gemüther erheiterte. Als die K. Preuss. Truppen in Schlesien einmarschirt waren, wurde überall ein zu Berlin unterm 1sten December 1740 ausgefertigtes Patent bekannt gemacht, in welchem Friedrich II unter andern feyerlich erklärte:

„daß alle und jede Einwohner des Herzogthums Schlesiens, und dessen incorporirten Provinzen nichts feindliches zu besorgen, sondern vielmehr bey allen und jeden ihren wohl hergebrachten Recht und Gerechtigkeiten, Freyheiten und Privilegien in publicis et privatis, in Ecclesiasticis et politicis, welcher Religion, Standes oder Würden dieselben seyn könnten oder mögen, sich der Königl. Protection und mächtigen Schutzes, wie sie es nur immer wünschen und verlangen können, zu erfreuen haben sollten u. s. w.“ *)

Zwar traten einige Umstände ein, welche die etwas erheiterte Aussicht aufs neue verhüllen zu wollen schienen. Der Cardinal Graf von Sinzendorf damaliger Fürstbischof von Breslau wurde im April 1741 auf des Königs Befehl verhaftet, auf seinem

S. 2 Schlosse

*) S. Gesammelte Nachrichten und Documente den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesiens betreffend. 1741. Band I. Stück I. S. 2.

Schlösse in Ottmachau bewacht und dem 13ten d. M. unter militairischer Bedeckung nach Breslau gebracht. Die Güter und Revenüen der Capitel zu St. Johann und zum heil. Kreuz in Breslau wurden, da letztere bey der unterm 10ten August 1741 erfolgten Besignahme dieser Stadt, die Huldigung zu leisten Anstand nahmen, vom 1sten September d. J. an in Sequestration gesetzt *). Allein da diese Stifter sich der den 7ten November erfolgten allgemeinen Huldigung nicht entzogen, wurde die Sequestration der Güter in Kurzem wieder aufgehoben, der Cardinal aber in seiner Gefangenschaft, welche in Breslau bloß darin bestand, daß ihm in seinem Zimmer ein Offizier zur Seite seyn mußte, auf das ausländigste mit aller Achtung behandelt. Da er sich auch über die Beschuldigung eines mit dem österreichischen Commendanten in Reisse angeblich geführten Briefwechsels bald rechtfertigte, wurde er schon den 18ten April d. J. wieder in Freyheit gesetzt, von dem König zur Tafel gezogen, und erhielt von ihm überdieß noch die Erlaubniß, sich während des mit dem Hause Oesterreich fortdauernden Kriegs in den Kayserl. Erbländern aufhalten zu dürfen.

Diese

*) Carl Gustav von Schickfus auf Wasserjentsch wurde zum Administrator und Inspektor dieser Güter ernannt, und an ihn mußten alle Abgaben an den bestimmten Terminen abgeführt werden. S. Kundmann a. a. D. S. 517.

Diese schonende Behandlung des Fürstschloß zu Breslau schätzte die Kaiserin Maria Theresia so sehr, daß sie zum Beweise ihrer Erkenntlichkeit den Präsidenten der Berlinischen Akademie der Wissenschaften Maupertuis, welcher dem König nach Schlesien gefolgt, und bey der Mollwitzer Schlacht, der er von einem Baume zu sehn wollte, von ungarischen Husaren gefangen genommen worden war, aus eigener Bewegung in Freyheit setzte, und an den König zurückschickte.

Es ließ sich auch schon von den Einsichten des Königs in voraus erwarten, daß er im Begriff, sich in Besitz eines Landes zu setzen, dessen Einwohner größtentheils der katholischen Religion zugethan waren, diese keine so großen Beschränkungen fähig lassen würde, die ihre Gemüther von ihm hätten abwenden können. Ueberzeugt, daß die gute Behandlung des Oberhirten der Kirche, und die gegen ihren äußern Gottesdienst bewiesene Achtung, vorzüglich eine günstige Meynung von seinen Gesinnungen gegen die Katholischen erregen könnte, benutzte er diese Mittel besonders um alles Mißtrauen in ihn zu entfernen.

Bald nach der Besignahme Schlesiens erließ er an die Königl. Krieges- und Domainen-Cammern, so wie an die Oberamts-Regierungen ein Rescript, nach welchem dem Cardinal Sinzendorf in allen an ihn ergehenden Ausfertigungen mit eben der Achtung als unter österreichischer Regierung be-

gegnert werden sollte. Da derselbe Cardinal es übernommen hatte, den 8ten Julii 1742 in der Stiftskirche zu W. L. F. auf dem Sande in Breslau die Friedenspredigt selbst zu halten, begab sich der eben anwesende König nebst Seinen Königl. Brüdern und einer ansehnlichen Suite in diese Kirche, und blieb nicht nur in der Rede gegenwärtig, sondern wohnte auch dem von dem Hochstifts-Canonikus nachmaligen Fürstbischof Philipp Graf von Schafgotsch gefungenen Hochamte bey *). Den 7ten May 1743 erhielt der Cardinal einen neuen Beweis der Königl. Gnade, da ihm an diesem Tage der schwarze Adler-Orden übergeben wurde.

So angenehme Hoffnungen dieses Benehmen Friedrichs II. den Katholischen erregen mußte, so wurde dies ihre Lage für die Folge doch noch ungewiß gelassen haben, wenn ihre Gerechtsamen nicht auf andere Art begründet worden wären. Aber auch dies geschah, indem der König solche feyerlich bestätigte.

Als

*) Die Predigt des Cardinals wurde über den Text gehalten: Friede soll in deiner Festung, und Ueberfluß in deinen Thürmen seyn. Wegen meiner Brüder und meinem Nächsten habe ich die Frieden gewünscht. Wegen des Hauses des Herrn unsers Opfers habe ich dein Vorgesuch gesucht. Psalm 121. v. 7, 8, 9.

Als 1742 die ersten Einleitungen zum Frieden mit dem Hause Oesterreich getroffen wurden, war auch das Schicksal der katholischen Einwohner Schlesiens in Hinsicht ihrer kirchlichen Verhältnisse ein Gegenstand der Unterhandlungen. Schon in den zu Breslau unterm 1ten Junii 1742 von dem K. Preuß. Minister Grafen von Podewills und dem englischen Gesandten Lord Hyndford unterzeichneten Friedens-Präliminarien wurde den Katholiken der Schuß des Königs zugesichert. Es war der sechste Artikel, welcher hierüber das nähere festsetzte, und also lautete:

Art. VI. „Die katholische Religion wollen Ihre Königl. Majestät in Preußen in Schlesien in statu quo, auch alle und jede Einwohner solches Landes bey dem ruhigen Besitze des Ihrigen, und bey dem völligen Genuß ihrer wohlverordneten Freyheiten und Privilegien ungekränkt lassen, gestalt Sie solches bey Einrückung ihrer Armeen in Schlesien bereits declariret; jedoch mit ganzlichem Vorbehalt der denen dasigen Protestanten zu verstattenden Gewissens-Freyheit, und der dem Souverain des Landes competirenden Gerechtsamen.“ *)

Da indessen die den Katholischen hiemit geleistete Zusicherung durch die Clausel „jedoch mit „gänz-

*) S. Gesammelte Nachrichten und Documente. Band 7. S. 657.

„gänzlichem Vorbehalt der dem Souverain des Landes competirenden Gerechtsamen“ bedeutend beschränkt wurde, so bemühte man sich die gänzliche Aufhebung oder wenigstens eine günstige Erklärung derselben zu bewirken. Der König ließ sich auch hiezu geneigt finden, wie solches der unterm 28sten Julii 1742 in Berlin ausgestellte Definitive Friedens-tractat beweist, dessen sechster Artikel in folgender Art abgefaßt ist:

Art. VI. „Die römisch katholische Religion werden des Königs von Preussen Majestät in Schlesien in statu quo, auch die sämtlichen dasigen Landes-Einwohner bey dem ruhigen Besiz des Ihrigen, und bey ihren wohl erworbenen Rechten und Freyheiten unbeeinträchtigt lassen, jedoch der völligen Gewissens-Freyheit der protestantischen Eingefessenen, und denen Ihre Majestät als Souverain des Landes zustehenden höchsten Gerechtsamen unbeschadet und ohne Nachtheil. Indessen sind des Königs von Preussen Majestät auch nicht gemeint, Sich solcher Dero Gerechtsamen zu bedienen, um in Ansehung des status quo der römisch katholischen Religion in Schlesien eine Abänderung zu treffen.“*)

Auf

*) S. Gesammelte Nachrichten und Documente. B. IV. S. 162.

Auf solche Art wurden den katholischen Einwohnern Schlesiens die ungestörte Religionsübung, die ihnen in kirchlicher Hinsicht zustehenden Freyheiten und Gerechtsamen von der Königl. Preuss. Regierung feyerlich durch einen Friedens-Schluß zugesichert.

Dagegen aber war es auch laut demselben Tractat, die Absicht des Königs den Protestanten vollkommene Religions-Freyheit zu bewilligen; und hievon hatte er schon bey dem Einmarsch seiner Truppen in Schlesien, und von da bis zum Breslauer Frieden die deutlichsten Beweise gegeben. Da mehrere evangelische Gemeinden der alten Erbfürstenthümer bey der geringen Anzahl der Gnadenkirchen viele Meilen von der nächsten Kirche ihrer Confession entfernt waren, so wendeten sich verschiedene derselben schon im Decemb. 1740, als die preussische Armee in das Saganische und Glogauische eingerückt war, an den König mit der Bitte, ihnen auch an ihren Wohnörtern die öffentliche Religions-übung zu erlauben. Friedrich, dessen philosophischer Geist keine Ursache fand, ihnen diese zu versagen, der im Begriff Schlesien in Besitz zu nehmen in der Bewilligung dieses Gesuchs ein zweckmäßiges Mittel erblickte, die Herzen der protestantischen Einwohner dieses Landes für sich zu gewinnen, erteilte nicht nur die nachgesuchte Erlaubniß, sondern es wurden auf seine Verordnung schon gegen Ende Januars 1741 zwölf der Armee von Berlin nachfolgende Candidaten zu Predigern

digern bestimmt, nehmlich sieben für das Glogauische, und zwar für die Dörfer: Beuthen, Grünberg, Sprottau, Reusstädtel, Primkenau, Quarsitz, Schönau, und die fünf übrigen für Oberschlesien.

Da im Glogauischen noch kein protestantisches Consistorium vorhanden war, so wurden die Prediger von dem commandirenden General dem Prinz Leopold von Dessau angestellt; jedoch nur unter der Bedingung, daß den Katholischen an diesen Dörfern ihre Kirchen bleiben sollten, und den Gerechtsamen der daselbst befindlichen katholischen Pfarrer nicht zu nahe getreten würde. Dahin wurden diese neuen Prediger in ihren Bestellungen ausdrücklich angewiesen. Letztere waren in folgender Art abgefaßt: *)

Auf Sr. Königl. Majestät in Preußen allergnädigsten Befehl soll der Prediger Funowsky zu Beuthen an der Oder und in denen da herum liegenden Dörfern in großen Sälen oder Gemächern den Gottesdienst halten, und alle Actus ministeriales verrichten; übrigens aber denen Katholischen keinen Eingriff thun. Wonach sich ein jeder wes Standes er sey, zu achten. Gegeben

*) S. Henfels Geschichte S. 709 und gesammelte Nachrichten und Documente. B. I. St. 3. S. 232.

geben im Hauptquartier Rauschwitz bey Glogau den 22sten Januar 1741.

S. K. Majestät in Preußen General-Lieutenant und Commandeur des 2ten Corps der Armee vor Glogau.

Leopold von Anhalt.

Schnell verbreitete sich die Kunde von diesem Vorgang in allen Gegenden des Landes. Die beygefügte Versicherung, daß in kurzem noch an mehreren Dörfern Prediger angestellt werden sollten, erweckte plötzlich gleich einem electrischen Schlage den in den Herzen von Tausenden schlummernden Wunsch einen eignen Lehrer ihrer Confession zu haben, und thätig bemühte man sich dessen Ausföhrung zu bewirken.

Ein nicht gewöhnliches Schauspiel both nun dem aufmerksamen Beobachter das Lager von Rauschwitz bey Glogau dar. In seinem Chef war die höchste militairische und kirchliche Gewalt vereinigt. Auf seinen Befehl mußten igt Truppen Festungen stürmen, und dann Prediger für christliche Gemeinden angestellt werden. *) Auf den dahin

*) Die Festung Glogau wurde unter Anführung des Prinzen Leopold durch Sturm eingenommen. —

hin führenden mit Proviantsfuhren, Truppen und Munition bedeckten Straßen, welche nur auf den Schauplatz des Krieges hinzudeuten schienen, sah man Haufen von Abgeordneten aus Städten und Dörfern hinwandern, um sich Lehrer der Religion des Friedens zu erbitten. Militairische Uebungen wechselten dort mit Prüfungen der Candidaten und andern geistlichen Verrichtungen ab. Unter dem Geräusch der Waffen, in dem Kreise donnernden Geschüßes wurde der Anfang zur neuen Regulirung dieser kirchlichen Angelegenheiten gemacht.

Da sich die Gesuche um Prediger immer mehr häuften, meldeten sich daselbst auch verschiedene schlesische Candidaten, um eine Versorgung zu erhalten. Der König ordnete daher ein Feld-Ministerium an, welches aus dem Feld-Probst Heinrich Friedrich Abel, den Predigern zu Beuthen und Schönau, Kunowsky und Wittschky bestand. Dieses sollte die Candidaten prüfen, und durch die gewöhnliche Feyerlichkeit zur Amtsführung authorisiren. Schon den 16ten Februar wurden deren neun in einer großen Scheuer zu Rauschwitz ordinirt, um in Löwenberg, Bunzlau, Schlawa, Polkwitz, Gubrau, Jakobskirch, Neusalz, Hertswigswaldau und Altlau angestellt zu werden.

Außer diesen Dörfern hatten noch über hundert andere Gemeinden Deputirte abgesendet, um durch sie eigne Prediger zu erhalten, wozu sie zum Theil schon selbst gewählte Subjecte mitbrachten. In

Indessen gab der Prinz Leopold vorerst nur so viel nach, daß noch 28 Candidaten ordinirt werden könnten. Da aber die häufigen Prediger Anstellungen den protestantischen Dominis selbst bedenklich schienen, so machten sie dem damals durch Lützen reisenden Könige Gegenvorstellung, worin sie unter andern erklärten, daß viele von diesen Gemeinden keine eignen Prediger nöthig hätten, indem sie sich ohne Beschwerde zu ändern benachbarten Lehrern ihrer Confession halten könnten, sie selbst nicht im Stande wären ihnen den erforderlichen Unterhalt zu geben, außerdem in der Eil nur schlechte Subjecte erwählt, und dabey ihre Patronsrechte beeinträchtigt würden.

Der König der diese Gründe hinreichend fand, beschloß daher unterm 23sten Februar 1741, daß vorerst nur noch 10 Candidaten ordinirt werden sollten. Diese wurden in Kemnitz, Friedeberg am Queiß, Schönau und Lähn im Jauerischen Fürstenthum, in Gramschütz, Kunzendorf und Buchwald im Glogauischen, zu Jedlitz im Wohltauischen, in Rüstern bey Liegnitz und in Alt-Dels angestellt. Außerdem erhielten nur noch der Graf von Neder auf Mallwitz und der Baron von Hochberg auf Zobten die Erlaubniß, daß jeder auf seinem Gute einen Prediger annehmen konnte.

Obgleich nun binnen dieser kurzen Zeit bereits für mehr als 30 Dörfer neue Prediger ernannt waren, so wurde doch noch keine Anstalt zur Errichtung

zung besonderer Kirchlichen Gebäude gemacht. Theils hofften die Evangelischen noch, daß ihnen die Katholischen mehrere Kirchen würden abtreten müssen, theils warteten sie noch den Ausgang des Krieges ab, da es bis dahin ungewiß war, ob Schlessen unter Königl. Preuß. Regierung bleiben würde, und sie daher im Besiz der erlangten Religionsfreyheit nicht gestöhrt werden dürften.

Da aber die Fahnen des Königs fast überall vom Glück begleitet wurden, die Städte Glogau, Brieg, Neisse und Breslau in seine Gewalt kamen, unterm 5ten November 1741 schon die Huldigung und 1742 selbst der Frieden erfolgte, welcher dem König den Besiz des größten Theils von Schlessen zusicherte, überdieß in Breslau und Glogau zwey neue Ober-Consistoria organisirt waren, welchen die Besorgung der protestantischen Kirchenangelegenheiten oblag, so wurden dann die seit einiger Zeit abgebrochenen Verhandlungen über die Vermehrung der evangelischen Prediger wieder fortgesetzt. Jede Gemeinde, welche nachweisen konnte, daß sie im Stande sey auf ihre Kosten ein Bethhaus zu errichten, und einen Lehrer ihrer Confession zu unterhalten, erhielt die landesherrliche Einwilligung dazu, und so kamen im 5ten Decennio des achtzehnten Jahrhunderts über 200 Bethhäuser zu Stande.

Ver

Verzeichniß

der unter Königl. Preuß. Regierung bis 1750 an denen Orten Schlessens erlaubten Bethhäuser, wo die Parochien und Kirchen den Katholischen gehören.

Arnsdorf im Gebirge	Enzendorf im Löwenb.
Altjäsowiz im Bunzl.	— im Hirschb.
Alslau im Bunzl.	— bey Rudelsb.
Altblse im Bunzl.	— im Glog.
Auras	Cammerwaldau
Bernsdorf im Hirschb.	Carolath
Bunzlau	Dalkau im Glogau.
Beuthen	Dittmannsdorf und Reissendorf.
Buchwald im Hirschb.	Dorschau an der Oder
Buchwald im Glog.	Dyhernsfurt
Bolkshayn	Deutmannsdorf
Bober-Möhrsdorf	Domanze
Baumgarten	Friedeberg
Boyadel im Glog.	Glinzberg
Berzdorf bey Lauban	Fischbach
Conradsdorf im Goldb.	Friedland
Conradsdorf im Landesb.	Freyburg
Conradsdorf im Schweid.	

Se-

Hohen-Friedeberg
 Fürstenstein
 Falkenberg
 Falkenhayn
 Freyhan
 Grädis im Schweidn.
 Goschütz
 Grünberg
 Guhrau
 Giesmansdorf b. Grüssau
 — im Löwenb.
 — im Glog.
 Gottesberg
 Girschdorf im Hirschb.
 Girschdorf im Bunzl.
 Gruchwitz
 Greiffenberg
 Großhartmannsdorf
 Gietek
 Gierischseiffen
 Gramschütz
 Großschirne
 Groß-Walditz
 Günthersdorf
 Gäbersdorf
 Groß-Bargen
 Hohen-Liebthal
 Hermsdorf u. Rynast
 Haselbach
 Hertwigswaldau im Sa-
 ganischen.

Hertwigswaldau b. Jauer
 Hennersdorf
 Herrendorf.
 Hartmannsdorf an der
 Oder
 Herrmannsdorf an der
 Oder
 Hönigern
 Heinzendorf Neuguth
 Jänowitz bey Kupferberg
 Jany an der brandenbur-
 gischen Gränze.
 Jacobskirch
 Kupferberg
 Ketschdorf
 Kauffung
 Kesselsdorf
 Krummenau
 Kaiserswaldau
 Kemnitz
 Kottwitz
 Kontop
 Köben
 Kleinschirne
 Kreifewitz
 Kaulwitz
 Löwenberg
 Lichtenwalde
 Leutmannsdorf
 Langwaltersdorf
 Längölse

Zanz

Langenbielau
 Lomnitz
 Langehelmsdorf
 Langenau
 Leuthen
 Leipe
 Ludwigsdorf
 Liebenzig und Kösmits
 Lättnitz
 Lähn
 Liebenau im Schwieb.
 Maywalde
 Merzdorf
 Michelsdorf
 Münsierberg
 Metzsche
 Malmitz
 Mutschen
 Möstchen
 Mühlbock
 Neumarkt
 Niebusch
 Ramsau
 Neustädtel
 Neustadt
 Neufirch
 Neusalz
 Raumburg am Bober
 Delle bey Striegau
 Ochelhermsdorf
 Ottendorf
 1ter Jahrg. 2tes Heft.

Peterwitz im Bressl.
 Peterwitz bey Jauer
 Peterwitz im Schweidn.
 Peterwaldau
 Primkenau
 Pribus
 Prausnitz Städtchen
 Prausnitz bey Goldb.
 Petersdorf
 Pomsen
 Polkwitz
 Plesse
 Quaritz
 Rackschütz
 Röhrsdorf
 Rebitz
 Rudelsdorf
 Reichenbach
 Ronstoc
 Reichenau
 Rabischau
 Rückersdorf
 Rösitz
 Schönaue Stadt
 Schönaue im Glog.
 Striegau
 Seitendorf
 Schmiedeberg
 Seidorf
 Steinkirch
 Schönfeld

I

Sprot

Eprottau	Eilendorf
Schönwalbau	Eiendorf
Schosdorf	Earnowiz
Seifersdorf	Eannhausen
Seifersdorf im Hirschb.	Doigtsdorf
Seifersdau	Wüste-Girschdorf
Schreiberhan	Warmbrunn
Schwarzwalbau	Weistritz
Seichau	Wüste-Waltersdorf
Spiller und Johndorf	Waldenburg
Salzbrunn	Bernersdorf
Schlawa	Wederan
Schwiebus	Wiesenthal
Stranz	Wartau
Sulau	Welfersdorf
Schweinitz	Wünschendorf
Sabor	Wiese
Schmarke	Witzendorf
Stensch	Weichau
Schnellwalde	Wilschau a. d. N.
Tiefhartmannsdorf	Wartenberg
Tscheplau	Waltersdorf
Trachenberg	Zobten im Jauerschen
Thomaswalbau	

Seit 1750 sind außerdem noch verschiedenen andern Gemeinden Bethhäuser bewilligt worden. Auch in dem zu Oesterreichisch-Schlesien gehörigen Bisthums-Antheile wurden deren zehn nach dem Tode der Kaiserin Maria Theresia errichtet, als: in Colleschau, Ustrow, Weichsel, Ernsdorf, Bie-

lig,

lig, Elgoth, Bludowitz, Drahomyśl, Bystrzyca und Nawsi, Teschner Commissariats.

Außer den evangelisch-lutherischen Einwohnern Schlesiens erhielten unter K. Preuß. Regierung nun auch die Reformirten, welche seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts in unserm Vaterlande gar keine kirchliche Anstalt hatten, freie Religionsübung.

Im Jahre 1742 ließ zuerst der Fürst von Carolath dessen Vorfahren sich schon seit langer Zeit zur reformirten Religion bekennen hatten, in seiner Wohnung zu Breslau eine besondere Capelle einrichten, in welcher die reformirte Gemeinde an Oftern desselben Jahres das erstemal ihren Gottesdienst hielt. Den 9ten September 1742 wurde Johann Ernst Vigilantius von dem Königl. Oberamts-Regierungs-Präsidenten von Benneckendorf als wirklicher Hosprediger eingeführt. In Großglogau wurde von dem reformirten Prediger Doeberl im dasigen Commendantenhanse den 12ten August 1742 die erste Predigt und den 19ten d. M. das erste Abendmahl gehalten, an welchem 54 Personen Theil nahmen.

Auch erhielten diese Glaubensgenossen die Erlaubniß sich an beyden Orten Kirchen zu erbauen. In Breslau wurde zuerst zur Auführung eines reformirten gottesdienstlichen Gebäudes geschritten, und nach dessen Beendigung eine Schulanstalt ange-

legt,

legt, die den 24sten Januar 1765 feyerlich eröffnet wurde. Wegen des öffentlichen Beyfalls den sie fand, erhob sie Friedrich II. unterm 23sten December 1776 zu einer Königl. Schule und erlaubte, daß sie den Namen Friedrichsschule führen dürfte.

Da in Großglogau der Saal des Commendantenhauses in kurzer Zeit die Anzahl der Reforimirten nicht mehr faßte, so richtete man einen Theil des sogenannten Schmetterhauses auf dem Rathhause zu einer Kirche ein, deren feierliche Einweihung am 11ten Julii 1751 erfolgte.

Der Nachtheil, welcher für den schlesischen Feinwandhandel aus der Emigration der Schwenkfelder erwachsen seyn sollte, richtete die Aufmerksamkeit des Königs auch auf diese Secte. Auf seinen Befehl erließ das Feld-Kriegs-Commissariat schon unterm 8ten May 1741 die Verordnung, daß die unter Kaiserlicher Regierung angeordnete Extirpation der Schwenkfelder sistirt, mit der gegen sie verfügten Execution inne gehalten, und sie bis zur anderweiten Entschlüssung geduldet werden sollten; wodurch die wenigen noch übrig gebliebenen Familien dieser Secte im Besitze ihrer Ruhe und ihres Eigenthums gesichert wurden. Nach einiger Zeit aber erhielten die Schwenkfelder noch größere Beweise des Königl. Schutzes.

Unterm

Unterm 8ten März 1742 erschien ein Landesherliches Patent, durch welches alle ausgewanderten Schwenkfelder zur Rückkehr in ihr Vaterland aufgefodert, und ihnen die Versicherung gegeben wurde, daß ihnen zu ihrem Fortkommen die nöthige Hülfe verschafft, die weggenommenen Häuser und Höfe, wenn sie von den neuen Besitzern noch nicht bezahlt wären, zurückgegeben, den andern aber, welche sich auf Königl. Aemtern und Dörfern niederlassen wollten, Höfe, und in den Städten Plätze zur Erbauung der Häuser angewiesen werden sollten, auch sonst für ihr gutes Unterkommen gesorgt werden würde. Einige kehrten zwar zurück, und diesen mußten ihre ehemaligen Besitzungen von den Katholiken, welche sie angekauft hatten gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgegeben werden, indessen waren es nur wenige, welche von dieser Aufforderung Gebrauch machten, indem sie größtentheils in den nordamerikanischen Staaten sichere Zufluchtsstätten gefunden hatten, in denen sie ruhig und zufrieden leben.

Noch heute halten sich die Nachkommen vieler dieser Emigranten in Pensylvanien auf, von wo sie noch gegenwärtig ihren in Schlesien zurückgebliebenen Glaubensbrüdern Nachrichten zukommen lassen. Die Anzahl der letzteren nimmt indessen immer mehr ab. In Harpersdorf befindet sich icht nur noch eine schwenkfeldische Familie und einige andere halten sich noch in denen sonst von ihnen bewohnten Dorfschaften auf. Da ihre Söhne und Töchter

Töchter sich meistens mit evangelisch-lutherischen Personen verheiratheten, so schlossen sie sich auch mehr an die protestantische Kirche an, und diese Secte wird daher in unserm Vaterlande wahrscheinlich bald ganz verlöschen.

Außer diesen schon vor dem Anfang der Königl. Preuß. Regierung in Schlessen befindlichen Glaubensgenossen zeigten sich nun auch mehrere Mitglieder einer neuen erst vor kurzem gestifteten Religionsgemeinde.

Nicolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, welcher 1722 auf seinem Gute Berthelsdorf in der Lausitz zuerst den Grund zur Verfassung der unter dem Namen der Herrnhutter bekannten Brüdergemeinde gelegt, und es durch seinen Missionseifer dahin gebracht hatte, daß er nach einer nicht zu langen Zeit, in allen Haupttheilen der Erde; auf dem festen Lande, und den Inseln des atlantischen Oceans, an den Eisgebirgen des Nordpols, und unter den sengenden Sonnenstrahlen Afrika's, in des Morgenlandes Gefilden, und des fernen Amerika's Gestaden, unter gebildeten Nationen und wilden Völkern, unter Christen und Heiden, in Deutschland, Holland, England, Ungarn, Litthauen, Plessand, Rußland, am weißen Meere, in Lappland, Norwegen, in der Schweiz, auf der Insel Mann, in Persien, Georgien, Palästina, in Aethiopien und Guinea, in St. Cruz, St. Thomas, Surinam, Savannah, Carolina, Pen-

syl:

sylvanien, Gemeinden und Anhänger zählte, fand auch bald in Schlessen viele Freunde seines Instituts. *)

Krausche im Jauerschen, Ober-Peylau und Peterswalde im Schweidnitzischen und Buhrau im Saganischen Fürstenthum waren die Orter, wo sich zuerst die meisten Mitglieder dieser Gemeinde zeigten.

Auch ihnen wurde vom König völlige Gewissensfreyheit verstattet. Mittelft eines Rescripts vom 25ten December 1742 wurde ihnen solche vollkommen zugesichert, und die Erlaubniß ertheilt ihren Gottesdienst öffentlich zu halten, die in ihrer Kirche übliche Zucht und Ordnung zu beobachten, und bey ihren Gemeinden nach Gutbefinden Prediger anzustellen, wobey sie keinem der bestehenden Consistorien sondern bloß ihren Bischöfen unter der höchsten Aufsicht des Königs selbst untergeordnet seyn sollten. Da die Herrnhutter zugleich nachgesucht hatten, sich einen Ort in Schlessen wählen zu dürfen, wo sie sich besonders anbauen und zusammenhalten könnten, so bewilligte der König auch dieß unter der Bedingung, wenn sie zuvor den zu wählenden Ort zur Genehmigung anzeigten.

Eines

*) Nach Herbers Abraxea Hest VII S. 91.

Eines der eifrigsten Mitglieder dieser Brüdergemeinde Hans Friedrich von Falkenhayn auf Groß-Krausche und Laßwitz im Fauerschen wendete sich zuerst an den Landesherrn mit der Bitte im ersteren Orte auf eigene Kosten ein Bethhaus errichten, und dabey einen Prediger anstellen zu können. Die Erlaubniß hiezu erfolgte unterm 25ten Januar 1743 mit der Clausul, daß dadurch weder den Lutherischen noch sonst jemand in seinen wohlhergebrachten Juribus präjudicirt werden sollte. Es wurde daher der Bau des Bethhauses in Krausche sogleich angefangen, noch vor dem Schluß desselben Jahres beendet, das Gebäude sofort in Gegenwart des Grafen von Zinzendorf eingeweiht, und hiebey zugleich der Baron von Wattwille zum Bischof der schlesischen Brüdergemeinde erwählt und bestätigt. So entstand die erste Colonie der Herrnhutter in Schlessen, welche den Namen Gnadenberg erhielt.

In dem nehmlichen Jahre legten sie auch in Ober-Peylau ein Etablissement an, welches Gnadenfrey genannt wurde. 1746 kam in Neusalz, nachdem dieser Ort drey Jahre zuvor das Stadtrecht erhalten hatte, eine dritte Colonie der Herrnhutter zu Stande. 1780 erhielten sie endlich die Erlaubniß auch in Oberschlessen in dem anderthalb Meilen von Cosel entlegenen von Seidlitzschen Gute Pawlowitzke eine Kirche nebst Gemeinhaus und andern Gebäuden zu errichten, welches

Etag

Etablissement heut unter dem Namen Gnadenfeld besteht. *)

Bev dieser wesentlichen Veränderung der Verhältnisse der verschiedenen Glaubensgenossen, wodurch bisher bloß geduldet oder gar nicht tolerirte Kirchengemeinden freye Religionsübung erlangten, ließe sich bey der gewöhnlichen Denkungsart der Menschen mit Grunde besorgen, daß vielleicht nicht überall die vollkommenste Verträglichkeit statt finden dürfte. Diese nach Möglichkeit zu befördern, und die Katholicken ihrerseits zum Frieden und zur Eintracht mit den übrigen Glaubensgenossen zu stimmen, erließ der Cardinal Graf von Sinsendorf Fürstbischof zu Breslau unterm 28ten August 1742 nachstehenden im Druck erschienenen Hirtenbrief.

Von Gottes Gnaden Wir Philipp Ludwig der Heil. Römischen Kirche Tit. Sanctae Mariae supra Minervam Priester Cardinal von Sinsendorf, Bischof zu Breslau und Fürst, des heil. römischen Reichs Erbschatzmeister und Graf, Burggraf in Rheinegg 2c.

Ents

*) S. Zimmermanns Beyträge B. II S. 315. B. V S. 132. B. X S. 149.

Entbieten allen und jeden Christgläubigen beyderley Geschlechts Unseres Bisthums Unsern Bischöflichen Segen und alles Gutes, und fügen den denselben, besonders aber allen Personen geistlichen Standes hiemit gnädigst zu wissen: welschermaßen Ihro Königl. Majestät in Preussen, Souverainer und Obrister Herzog in Schlesien, Unser Allergnädigster Landesfürst und Herr von Anbeginn Dero glorreichsten Beherrschung des Herzogthums Schlesiens alle Dero Unterthanen, welches christlichen Glaubensbekenntnisses sie seyn mögen, Dero Höchsten Königlichen Schutzes und unumschränkter Gewissensfreyheit allergnädigst versichert haben, deren sie auch besonders ihre katholischen Unterthanen, bis anhero dergestalt theilhaftig gemacht, daß sie auch dem Clero, und uns als dessen Haupt, die Ausübung Unserer Bischöflichen und allerseits geistlichen Gerechtsamen, so wie Sie selbe bey Dero Eintritt in Schlesien, angetroffen, lassen zu wollen, allermildest erklärt. Es ist aber beynebens Ihro Königl. Majestät allergerechteste wie auch christliche Intention, Willensmeinung und Befehl, daß sämtliche Dero Unterthanen, von welcher Religion sie seyn mögen mit einander in christlichen und bürgerlichen Frieden und Einigkeit leben, ihr eignes und allgemeines Wohlsseyn, zu Ihro Königl. Majestät und des Landes Bestem gemeinschaftlich befördern, und von allen Werken und Worten sich enthalten mögen, wodurch einiger Zwiespalt, Haß und Widerwillen in Religionsfachen erwachsen könnte. Gleich wie nun unter diesen das Wort K

ker oder Ketzerey (ungeachtet es an sich selbst nichts anders, als eine verschiedene Meinung in Religionsfachen zu bedeuten hat,) auf eine verosängliche, ja schimpfliche Ausdeutung versetzt zu werden pflegt, dessen zu geschweigen, daß Ihro Königl. Majestät Selbst dieses Wort Keker, zu Dero höchsten Beleidigung ausdeuten, und Ihro sämtliche Unterthanen, welcher Religion sie seyn mögen, alle Treu und Gehorsam dergestalt zu leisten schuldig sind, daß der Unterschied der Religion an dem Ihro schuldigen Gehorsam und Treue weder einigen Abbruch noch Unterschied machen kann;

Als ergeheth hiemit Unser ernstlicher Befehl an alle Katholische geistlichen Standes, daß sie sich in ihren Predigten und christlichen Unterweisungen aller schimpflichen, gehässigen und unglimpflichen Ausdrücke gegen andere Religionsgenossen enthalten, die Auslegung der katholischen Lehre, und Widerlegung der entgegen laufenden Sätze mit gehöriger Bescheidenheit und Sittsamkeit vortragen, ohne jene zu schänden, oder wider deren Sitten (da ohnedem der Hauptanstand auf die Sittenlehre nicht ankommt) insgemein oder ins besondere, sich zur Ungebühr herauszulassen, absonderlich aber des Wortes Keker sich enthalten sollen. Wie denn auch wenn sie von dem Abendmahle, so die Augsburgischer Confession Zugethane, ihrem Gebrauch nach zu genießen pflegen, Erwähnung thun, solches nicht mit dem höchst schimpflichen Worte

Stop,

Stoppen benamfen; beynebst aber auf das äußerste besorgt seyn sollen, den andern Hauptsatz der Gebote Gottes, so in der Liebe des Nächsten wegen Gott besteht, auf die andern Religionsgenossen jederzeit auszulegen, und das Beyspiel des barmherzigen Samariters, Lucä Cap. 10 denen Christgläubigen in ihren Predigten und Lehren fleißig vor Augen stellen. Mit gleicher Bescheidenheit und Glimpf sollen auch alle geistliche Personen in ihren Privatgesprächen sich aufführen, und andere dazu ermahnen; alle Christgläubige aber samt und sonders hauptsächlich sich angelegen seyn lassen, mit außerbaulichem Tugendwandel, eifrigem Gebeth zu Gott, Ausübung der Werke der Barmherzigkeit, heilsamen und ganz friedlichen Unterredungen ihrem Nächsten, von was Religion er immer seyn möge, vorzuleuchten; anbey aber vor Ihro Königl. Majestät, und des gesammten hohen Königl. Hauses Erhaltung und Wohlsseyn das auf Unsern Befehl bereits zum Druck beförderte Gebeth eifrig und öfters zu wiederholen.

Es werden sich hiernach alle Uns Untergebene, besonders aber die Geistliche, Seelsorger und Prediger katholischer Religion zu richten wissen; und thun Wir Uns gegen Ueberrreter (welche Wir entgegen die Königliche höchste Ungnade und Ahndung zu schützen ohnedem nicht vermögen) auch mit denen Uns zustehenden schweren Bestrafungen, in den Umständen nach, füzugehen vorbehalten.

Ges

Begeben in Unserer Fürstbischöflichen Residenz zu Breslau den 28sten August 1742

Philipp Ludwig Cardinal von Sinzendorf
Bischof zu Breslau.

(L.S.)

Adamus Antonius Oexle de Fridenberg,
Vicarius Generalis.

Fridericus Heisig.

Obchon nun durch den der katholischen Kirche zugesicherten Status quo und die den übrigen Glaubensgenossen bewilligte Gewissensfreyheit, die Verhältnisse zwischen beyden im allgemeinen festgesetzt waren, so entstanden durch die Vermehrung der evangelischen Prediger, die Anzahl der neu errichteten Bethhäuser, und die den Protestanten überhaupt ertheilten Gerechtsamen so manche neue Beziehungen, Berührungspunkte und besondere Verhältnisse, welche verschiedene bisher zum Theil nicht übliche Einrichtungen und Anordnungen nach sich zogen.

Seit der Altstädtschen Convention standen die evangelischen Prediger unter den für die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau angeordneten Consistorien, jenem in Dels und dem protestantischen der Stadt Breslau. Da aber nun in

der

den alten Erbfürstenthümern für deren evangelisch-
lutherische Einwohner so viele neue kirchliche Anstalten
errichtet worden waren, so blieben zwar für
das Fürstenthum Oels und die Stadt Breslau die
dieselbst bestehenden protestantischen Consistoria, für
die übrigen Fürstenthümer aber wurden zwey Ober-
Consistoria in Breslau und Groß-Glogau eingesetzt.
Deren Anordnung wurde zuerst mittelst des Notifi-
cations-Patents vom 15ten Januar 1742 in fol-
genden §§ bekannt gemacht:

§ 18. Wir haben auch ferner in Breslau und
Glogau zwey besondere Consistoria angeordnet,
welchen Wir die geistlichen Sachen, so unsere
evangelische Unterthanen angehn, anvertraut
haben. Die Oberamts-Regierung respicirt
hauptsächlich die zu den Consistorien gehörigen
Sachen; nur daß ein katholischer Prälat, ein
evangelischer Geistlicher und zwey weltliche Con-
sistorialräthe als Assessores dazu gefordert, und
zu dem Ende ein besonderer Tag ausgemacht
werden soll.

§ 19. Vor diese Consistoria gehören bloß diejenis-
gen Sachen welche den geistlichen Staat angehn,
und zum Aufnehmen der Religion gereichen,
als: Aufsicht über die Prediger deren Confirma-
tion und Introduction, item Ehe-Sachen und
dergleichen.

§ 21.

§ 21. Das Fürstenthum Oels und die Stadt
Breslau bleiben bey ihren Verfassungen ratio-
ne Consistorium etc.

§ 22. In denen übrigen Fürstenthümern und
Standesherrschaften, welche bishero kein eignes
Consistorium gehabt, müssen alle geistlichen Sa-
chen an die beyden Consistoria in Breslau und
Glogau gebracht, und daselbst decidirt werden.

Dem angeführten § 18 zufolge wurden daher
bey der unterm 1sten Februar 1742 vor sich gehende
Eröffnung der Oberamts-Regierung und des
Ober-Consistorii zu Breslau, katholischer Seits
der Prälat zu St. Mathias Daniel Schlecht und
evangelischer Seits der Inspector Burg als geistliche
Ober-Consistorialräthe installirt. Den 23sten
desselben Monats erfolgte die Vereybung der Mit-
glieder des Groß-Glogauer Ober-Consistorii, wo-
bey der Probst und Canonicus des dortigen Colle-
giatstifts Johann George Anton Freyherr von Langen,
und der Ober-Prediger bey der evangelischen
Kirche Johann Labin als geistliche Räthe eingeführt
wurden. Als später wegen der weiten Entfernung
einiger Kreise Oberschlesiens von Breslau, durch
eine Verordnung vom 29sten Februar 1744 noch
in Oppeln eine Oberamts-Regierung nebst einem
Ober-Consistorio errichtet wurde, erhielt hiebey
der Prälat zu Czarnowanz Eustach Hufnagel die
Stelle

Stelle eines Consistorialraths *). Nach dem Abgange dieser drey katholischen Ober-Consistorialräthe sind keine andern mehr ange setzt worden.

Außer dieser neuen Einrichtung erfolgten noch einige andere auf die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen Bezug habende Veränderungen. Da bey vielen Bethhäusern noch keine eigne Begräbnißplätze angelegt und keine Glocken angeschafft waren, so ergingen unterm 18ten März und 20ten September 1742 die landesherrlichen Verordnungen, daß es den Evangelischen nicht nur erlaubt seyn sollte, sich auf katholische Kirchhöfe begraben, sondern auch die Leichen durch ihre Prediger dahin begleiten, daselbst Lieder absingen und Leichenreden halten zu lassen. Den 19ten Juli 1743 wurde außerdem noch verfügt, daß zu den gottesdienstlichen Versammlungen der Evangelischen bey den katholischen Kirchen geläutet, und hiefür dem Glöckner nach Verhältniß der Größe und Vermögensumstände der Gemeinden jährlich 4 bis 8 Thl. schl. abgereicht werden sollten.

Die Anstellung mehrerer Prediger hatte später auch auf die Einkünfte vieler Pfarrer einen bedeutenden Einfluß. Verschiedene protestantische Gemeinden waren bey der Annahme eigener Religionslehrer zu sehr der Lebhaftigkeit ihrer Wünsche gefolgt,

*) 1756 wurde die Oberamts-Regierung nebst dem Ober-Consistorio von Oppeln nach Brieg verlegt.

folgt, ohne zu berechnen, ob sie ihnen ohne Beschwerde den nöthigen Unterhalt würden verschaffen könnten. Diese hatten daher anfangs größtentheils ein sehr kümmerliches Auskommen. Mehrere aus ihnen erhielten von ihren Gemeinden wöchentlich nur 1 Rthlr. und die am besten stehenden, in den Städten 15 Rthlr. in den Dörfern aber 10 Rthlr. monatlich *). Natürlich mußte daher bey den Predigern der Wunsch nach einer Verbesserung entstehen. Den Gemeinden fiel es zu schwer mehreres zu geben, da sie außerdem an die katholischen Pfarrer den Decem, und die Stolaccidenzien entrichten mußten. Man betrachtete es daher als den leichtesten Weg den neuen Religionslehrern einen hinreichenden Unterhalt zu verschaffen, wenn ihnen die den katholischen Pfarrern zukommenden Emolumente zugewendet werden könnten.

In mehreren Gegenden fieng man wirklich an den letztern diese Revenüen vorzuenthalten. Da dieß im Jauerschen und Schweidnitzischen vorzüglich häufig geschah, so wendeten sich die Erzpriester Christoph Thiemst in Jauer, Ignaz Christian Hofmann in Volkenhahn, Franz Ignaz Kaminsky in Landeshutt, Johann Sauer in Striegau, und Franz

*) S. die Currende des Feldprediger Abel. dd. im Lager vor Brieg den 6ten May 1741 in den gesammelten Nachrichten B. IV. S. 183.

Franz Hauptel in Freyburg im December 1742 an das Königl. Oberamt zu Breslau mit der Bitte, sie im Genuß der ihnen zukommenden Einkünfte zu schätzen. Schon unterm 17ten d. M. erließ hierauf diese hohe Behörde eine Currende an die sämmtlichen Kreis-Inspectores und Pastores primarios der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, zufolge welcher sie keine actus ministeriales ohne Litteris dimissorialibus von dem Parocho catholico ordinario dessen evangelische Parochianos betreffend, bey schwerer Verantwortung verrichten, solches auch denen unter ihnen stehenden Landgeistlichen unverzüglich bekannt machen sollten.

Nach den stehenden Gesetzen blieben auch vorerst alle evangelischen Einwohner jener Bezirke, in welchen die katholischen Pfarrer das Parochialrecht ausübten verpflichtet, diesen die Dezimen Stolacidenzien und andere Abgaben zu entrichten, *) obschon sie ihre eignen Prediger hatten, so wie dies heut noch in Hannover, Göttingen, Jelle, Wilsdeshausen und andern Orten des deutschen Reichs in umgekehrten Verhältniß der Fall ist; indem die dort wohnenden Katholiken, obschon sie eignen eignen Geistlichen ihrer Religion unterhalten dürfen, dennoch den protestantischen Pfarrern für jeden

*) Diese Stolgebühren mußten damals nach der Alttranssylvanischen Taxa Stola, welche in der Beplage folgt, entrichtet werden.

jeden actus ministerialis die gewöhnliche Taxe entrichten müssen. *)

Der damalige Fürstbischof Cardinal von Sinsendorf, welcher zu allem bereitwillig die Hände borth, was das gute Einverständniß unter den verschiedenen Glaubensgenossen befördern konnte, suchte auch hierin die protestantische Geistlichkeit zu erleichtern, indem er sie für ihre Personen und Familien von dem Parochialzwange befreyt, und die katholischen Pfarrer anwies, von den bey ihnen vorfallenden Actibus ministerialibus keine Stohlgebühren zu fordern.

Diese Verfügung, welche den Beyfall des Königs erhielt, veranlaßte denselben das Reciprocum einzuführen, und es erging deshalb unterm 22. Decbr. 1742 folgendes landesherrliche Patent:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preussen etc. Thun kund und fügen hiermit jedermannniglich zu wissen, was massen Uns der Hochwürdig Hochgeborne Fürst, Herr Philipp Ludwig, der römischen Kirche Priester Cardinal von Sinsendorf, Bischof zu Breslau, Fürst zu Reisse und Grottkau, Unser lieber Oheim, Freund, Fürst und lieber Getreuer unterthänigst zu vernehmen gegeben, welchergestalt dieseibe, zu Beförderung und Befestigung der guten Harmonie zwischen den Geistlichen von beyden in Schlesiens üblichen Religio-

*) E. Schlegels Churhannoversches Kirchenrecht. Hannover 1802, Th. II.

gionen, bey dem römisch-katholischen Clero die Verfügung gemacht, daß die Parochi denen im Bezirk ihrer Pfarrtheil wohnenden evangelischen Pastoren und Predigern hinführo keine Taxam Stoll abheischen, mithin diese letztere nicht gehalten seyn sollen, zu Verrichtung der sie selbst, oder ihre Familie angehende Aetium Ministerialium, Trauungen, Kindtaufen und Begräbnisse, von denen ersteren die sonst gebräuchliche Lizenz-Zettel zu erheben, jedoch dergestalt, daß forhäne Exemption bloß und allein von Ihren, der Pastorum und Prediger-Personen, so lange selbige noch in väterlicher Gewalt und Brod bleiben, und sich nicht etwann von den Aeltern auf eine oder andere Art abgesondert haben, zu verstehen sey, aber auf ihre Anverwandten ob sich dieselben gleich in ihren Häusern befinden, wie auch ihre Diensthöthen, imgleichen andere Kirch- und Schulbedienten nicht extendirt werden dürfe; gestalt dann auch bey den Aufgebothen (welche jedesmal, es werde denn darüber expresse dispensirt, in der Pfarrkirche eines jeden Orts geschehn müssen) und denen Trauungen nur allein diejenigen Pastores und Prediger nebst ihren Familien der Exemption von den Juribus Stoll zu genießen haben sollten, welche eine Person von eben demselben Stande zur Ehe nehmen, die übrigen aber, so sich mit einer Person anderen Standes ehelich verbinden, sowohl wegen des Aufgeboths, als der Trauung dem Ordinario jedes Orts seine Jurana nach der Tax-Ordnung zu entrichten hätten: wosbey uns dann E. Liebden ferner ersucht, Wir wollen

bey

zetz jetzt angeführte Verfügung gnädigst genehmhalten und bestätigen, auch denen römisch-katholischen Geistlichen, so sich in denen Parochien der evangelischen Pfarrer befinden möchten, eine reciproque Exemption angedeihen lassen.

Wann Wir nun solchem E. Liebden geziemenden und zu Unserm besonders gnädigsten Wohlgefallen gereichenden Gesuch in Gnaden Statt geben; so confirmiren und bestätigen Wir nicht allein hierdurch und in Kraft dieses aus obrist-landesherlicher souverainer Macht und Gewalt, obstehende Verfügung in allen ihren Punkten und Clauseln, sondern wollen auch, meinen, setzen und ordnen, daß die römisch-katholischen Geistlichen so sich in denen Parochien der evangelischen Pfarrer befinden, hinwiederum von allen Juribus Stoll, wie sie Namen haben, gänzlich eximirt seyn sollen. Gebiethen und befehlen auch demnach Unsern schlesischen Oberamts-Regierungen und Ober-Consistoriis, Kriegs- und Domainen-Cammern, und allen übrigen obrigkeitlichen und amtragenden Personen, wie nicht weniger den Mediat-Regierungen und Consistoriis so gnädig als ernstlich, über obige Verordnungen in Zukunft steif und fest zu halten, und keineswegs zu gestatten, daß denenselben, es sey von wem es wolle, entgegen gehandelt werde, sondern denen Sie in solchen Fällen implorirenden Theilen jedesmal schleunige Rechtshülfe widerfahren zu lassen. Hieran geschieht, was Unsere gnädigste und ernste Willensmeynung ist.

Des

Des zu Urkund haben Wir gegenwärtiges Patent eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm Königl. Inſiegel beſtärken, auch durch den Druck bekannt machen, und gewöhnlicher Orten affigiren laſſen. Gegeben Berlin den 22. December 1742.

F r i d r i c h.

Da die katholiſchen Geiſtlichen bey ihrer Ehe-loſigkeit dadurch bloß von den ſonſt an die evangeliſchen Prediger zu entrichtenden Begräbnißgebühren befreyt werden konnten, ſo gewannen dieſe letzteren hiebey am meiſten. In Hinſicht der weltlichen proteſtantiſchen Eingepfarrten aber dauerte die Verbindlichkeit an die katholiſchen Pfarrer die feſtgeſetzten Abgaben zu entrichten nur biß zu den erſten Jahren des ſiebenjährigen Krieges.

Um dieſe Zeit ſchien der König gegen die katholiſche Geiſtlichkeit weniger günſtig geſtimmt zu ſeyn. Die Verfügungen, zuſolge deren der damalige General-Vicar Baron von Brunetti ſein Amt niederlegen binnen 3 Tagen Breslau verlaſſen, und ſich nach Großglogau begeben mußte, der Beyerbiſchof von Almslohe aber nach Magdeburg verwieſen, und die vier franzöſiſchen Jeſuiten, welche in ihre Heymath zurückkehren wollten, arretirt wurden, waren deutliche Beweiſe dieſes Mißtrauens, das durch die 1757 erfolgte Abreiſe des Fürſtbiſchof von Schaffgotsch noch verſtärkt wurde.

Unter

Unter dieſen Umſtänden wendeten ſich die evangeliſchen Landesſtände an den König mit der Bitte ſie neßt ihren Glaubensgenoffen in Schlefien von den an die katholiſche Geiſtlichkeit an Decimen, Stolzgebühren u. d. gl. zu entrichtenden Abgaben zu befreien, und hierauf ergieng den 11ten Januar 1758 an ſämmtliche Mediat-Regierungen, Land- und Steuerräthe Breſlauiſchen Departements nachſtehende Oberamts-Currende:

Wir Fridrich von Gottes Gnaden König in Preußen ꝛ. Unſern ꝛ. Nachdem Uns Allerhöchſt von unſern getreuen Landesſtänden in Schlefien allerunterthänigſt vorgeſtellt worden, wie daß in den reſpectiven Kreiſen unſerer Provinz und ſouverainen Herzogthums Schlefien ſich viele Dörfer und Orte befänden, wo die Unterthanen ſo der evangeliſch-lutheriſchen Religion zugethan, gleichwohl den römisch-katholiſchen Geiſtlichen, Schulmeiſtern oder Küſtern, auch noch biß jezo bey oftmaligen Actibus miniſterialibus die Taxam Stola erlegen müſſen, wodurch denn mehr ermeldte Unſre Unterthanen ganz beſonders beſchwert würden; als haben Wir auf flehentliches Anſuchen Unſerer getreuen Landesſtände, auch ſonſt aus andern bezeugenden Urſachen, und aus landesherrlicher ſouverainer Macht und Gewalt reſolviret, ordnen auch und ſetzen hiedurch ein vor allemal feſt, daß von nun an, und forthin zu beſtändigen Zeiten, alle unſere evangeliſche Unterthanen in unſerm Herzogthum Schlefien und der Graſſchaft Glaß von weiter

rer

rer Erlegung der Juriur Stola an die römisch-katholische Geistlichkeit schlechterdings und sonder Ausnahme dispensiret seyn; und solche überall in gedachtem Herzogthum Schlesien und Grafschaft Glas, wo solche bisher üblich gewesen, und erlegt werden müssen, gänzlich aufgehoben werden seyn und bleiben solle. Nicht weniger geht auch Unsere allerhöchste eigentliche Willensmeinung dahin, daß in denjenigen Orten und Dörfern, worinnen sämtliche Unterthanen der evangelischen Religion zugethan sind, die daselbst zeithero beybehaltenen katholischen Pfarrer und Schulmeister so fort von da weggeschafft und nicht weiter geduldet werden sollen; Es wird euch demnach beydes nach dem eigentlichen Inhalt Unserer sub dato Breslau den 31sten December 1757 an Unsere Breslauische Oberamts-Regierung erlassenen Cabinetsordre zu eurer Nachricht und Achtung mit diesem allergnädigsten Befehl zu wissen gefügt, daß ihr diejenigen Orter und Dörfer, wo sämtliche Unterthanen der evangelischen Religion zugethan sind, und in denen zeither katholische Pfarrer oder Schulmeister beybehalten worden, binnen 4 Tagen a die recepti hujus zu weiterer Verfügung anhero Unserer hiesigen Oberamts-Regierung allergehorsamst anzeigen sollt. Hieran 16. Breslau den 11. Januar 1758.

Diesem Befehl folgte unterm 8ten März 1758 ein anderer, nach welchen auch die Abgaben an Zehnten, Garben, Brodten und dergleichen, so die evangelischen Eingepfarrten denen katholischen

schen Pfarrern zeithero entrichten müssen, zum Besten der protestantischen Unterthanen gänzlich aufgehoben und wegfallen sollten. Mittelft oberamtslicher Currende vom 29sten Decbr. 1758 wurde ferner erklärt, daß unter diesen aufgehobenen Abgaben auch dasjenige begriffen sey, was nach bisheriger Gewohnheit die katholischen Pfarrer von den evangelischen durch den Neujahr-Umgang erhalten haben. Da indessen die evangelischen Einwohner mehrerer Orter alle diese Abgaben an die katholischen Pfarrer freywillig zu entrichten fortführen, so wurde dieß durch folgendes Circulare vom 28sten December 1758 auf das strengste untersagt:

Wir Fridrich 11. Unsern 11. Da sicheren Nachrichten nach Unsere evangelischen Unterthanen annoch an den meisten Orten denen katholischen Parochis den Decem und alle vorhin gewöhnliche Abgaben und Jura Stola zu entrichten fortführen, und solches bisher wohl bloß aus Furcht, weil der Feind noch hie und da im Lande gewesen, geschähe, dieser Umstand aber nunmehr cessiret; so befehlen Wir euch hierdurch in Gnaden, gewöhnlichermaßen sofort in euerm Kreise bekannt zu machen, daß kein Evangelischer sich weiter unterstehn soll, denen katholischen Parochis die sonst gewöhnlichen Hebungen und Jura Stola zu entrichten, und daß, wann dennoch solches von einem oder dem anderen geschähe, und es éclat würde, solches als eine aus ungegründetem Mißtrauen in Unsere gerechte Sache entspringende Furcht

Sucht angesehen, und derselbe dafür mit Erlegung des Dupli zur Strafkasse gezogen werden soll.
Breslau den 28ten December 1758.

Endlich wurde unterm 10ten May dem F. B. General-Vicariat-Mitte durch nachstehendes Rescript der Königl. Oberamts-Regierung in Glogau noch bekannt gemacht, daß der Nexus parochialis zwischen den katholischen und evangelischen Einwohnern gänzlich auch in Ansehung der Beiträge zu Bauten aufgehoben seyn sollte.

Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preussen 2c. 2c. Unsern 2c. Da bey der von Unserer Allerhöchsten Person unmittelbar bereits vor verschiedenen Jahren gemachten Anordnung, daß evangelische Glaubensverwandten denen katholischen Geistlichen, Kirchen- und Schulbedienten zu welchen sie damals eingepfarrt gewesen, fernerhin keine Stola Taxam noch sonst einige derer bis dahin üblichen Accidenzien entrichten sollen, unausgemacht geblieben ist, ob die evangelischen Eingepfarrten zugleich von dem Beytrage zu katholischen Kirchen, Pfarrer und Schulhausbauen auch Reparaturen befreyet worden, oder annoch dazu verbunden seyn sollen, mithin der Nexus parochialis zwischen ihnen und denen katholischen Kirchen auch in Ansehung der Baue, so wie ratione der Personal-Abgaben an die Geistlichkeit aufgehoben worden oder nicht? hierüber aber verschiedene Streitigkeiten zwischen katholischen Kirchen-Patronis,

auch

auch denen Geistlichen an einem und denen evangelischen Eingepfarrten am andern Theile entstanden sind, mithin dieserhalb Unsere Allerhöchste Entscheidung erbethen worden, so ist solche nunmehr unterm 30sten April a. c. dahin erfolgt, daß der Parochial-Nexus zwischen katholischen Geistlichen und evangelischen Gemeinden gänzlich und in Ansehung aller davon abhängenden Folgen aufgehoben seyn soll, woraus sich ergibt, daß evangelische Eingepfarrte künftighin in keine Wege und Weise zu Bauten und Reparaturen bey katholischen Kirchen, Pfarrer und Schulgebäuden zu concurriren gehalten, sondern dergleichen von denen Patronis in Concurrenz der Kirchenärariorum und katholischen Parochianorum allein zu bestreiten seyn. Wobey es sich aber von selbst in Betracht des von Uns geäußerten zwischen beyderley Religions-Verwandten zu beobachtenden Reciproci versteht, daß gleichgestalt zu evangelischen Kirch-Pfarr und Schulhausbauen oder Reparaturen von katholischen dahin eingepfarrten Gemeinden nichts beygetragen werden darf. Wir machen Euch solches zur Nachricht und Achtung bekannt, mit dem Befehl, die katholische Geistlichkeit hiesigen Departements hienach lauch zu instruiren. Sind Euch mit Gnaden und geneigtem Willen wohl beygethan. Gegeben Glogau den 10ten May 1765.

Auf diese Art wurde nun der Grundsatz, daß jeder Glaubensgenosse nur zum Unterhalte des Geistlichen, der Kirche und Schule seiner Religion bep-

beizutragen verpflichtet seyn soll, in Schlessen in Ausübung gebracht.

Da die neuen Verhältnisse der verschiedenen Glaubensgenossen noch mancherley Beschwerden über Gegenstände, in Betreff welcher noch keine bestimmten Gesetze vorhanden waren, als: den Unterricht der Kinder aus Ehen vermischter Religion, das Recht des freyen Uebertritts von einer Religion zur andern u. s. w. veranlaßt hatte, so Bath der Cardinal Fürstbischof von Sinsendorf unterm 26sten April 1744 den König eine Commission zu ernennen, welche diese Religionsangelegenheiten bis auf Allerhöchste Genehmigung regulirte. Friedrich II machte hierauf den 16ten May d. J. dem damaligen Geheimen Rath und Präsidenten der schlesischen Kriegs- und Domainen-Cammern Grafen von Münchow und dem Geheimen Rath und Präsidenten der Breslauischen Oberamts-Regierung von Beneckeudorf der Auftrag über diese Materien mit dem Cardinal zusammen zu treten, und bis auf Allerhöchste Approbation zu concertiren. Die Commission wurde indessen etwas verzögert, und erst später von dem Groß-Canzler Freyherrn von Cocceji und dem dirigirenden Minister Grafen von Münchow abgehalten. Diese traten mit dem Fürstbischof, der seiner Seits den Dohmprobst Baron von Lange, und den General-Vicar Freyherr von Deyle zuzog, zusammen um die obwaltenden Religionsbeschwerden zu untersuchen. In Folge des hierauf an den König erstatteten Berichts erschien

schien sonach das Reglement vom 8. August 1750, in welchem über mehrere strittige Punkte allgemeine Grundsätze aufgestellt, und dadurch manche bisher ungewisse Gränzen und Befugnisse der verschiedenen Glaubensgenossen näher bestimmt wurden. Da der Inhalt dieses Reglements ohnedieß dem größten Theil der Leser dieser Zeitschrift bekannt ist, so wäre es überflüssig mehreres davon anzuführen. Aus eben diesem Grunde enthalte ich mich auch manche andere neuere Einrichtungen und Verfügungen anzuführen, welche sich auf die Verhältnisse der verschiedenen Glaubensgenossen in Schlessen beziehen, und gehe nun zu der innern Verfassung der Breslauischen Kirche im achtzehnten Jahrhunderte über.

Schöpe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beilage.

Die von Ihro Röm. Kais. Maj. re. allergnädigst confirmirte neue Taxa Stola in dem Herzogthum Schlessen dd. Breslau den 18ten Februar 1708.

Unvorgreiftliches Project, wie in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau und Münsterberg künftighin die Stola Accidentia zu reguliren wären.

1. Werden alle Einwohner dieser Fürstenthümer in zwey Classen abgetheilt, nemlich in adeliche Personen, und gemeine Leute.

2. Die Adeliichen werden wieder in zwey Classen abgesondert, und gehören in die erste Classe alle diejenigen, welche notorisch über 10000 Thl. schl.; in die andere aber, so nur dieses Quantum und darunter im Vermögen haben.

3. Die gemeinen Leute aber werden in vier Classen eingetheilt. In die erste Classe gehören die Wohlhabenden, darunter sind zuverstehen, Handelsleute auf dem Lande, Amteleute, angesessene Bauern, Erbkreischnier, Müller, Brauer und Schafmeister. In die andere, die Dorfhandwerker, Krämer, angesessene Freyleute und die Bögte. In die dritte, die Dreschgärtner, Angerhäuser, und Miethleute. In die vierte, das Gesinde, Dienstbothen und die Hausleute.

Die Taxe

Vom Aufbiethen und Trauen zusammen, giebt
der Adel

In der ersten Classe " " 5 Rthl. " sgl.
zu 30 sgl. gerechnet
Der Opfergang ist absonderlich
Der Kirchschreiber bekommt 1 Rthl. " —

In

In der zweyten Classe " 2 Rthl. " sgl.
und ein Opfergang
Der Kirchschreiber " " — 15 —

Wenn sich aber jemand außer seiner Parochie anderwärts trauen läßt, bekommt der Parochus Poci ordinarius sammt dem Kirchschreiber über obigen Aussatz, wegen des ermangelnden Opfergangs, die Hälfte:

In der ersten Classe " " 2 Rthl. 15 sgl.
In der andern " " 1 — 6 —

Bei den gemeinen Leuten wird das dreyfache Aufbieten und Trauung absonderlich gegeben, und zwar:

Vom Aufbieten

In der ersten Classe " " 12 sgl.
In der zweyten " " " 9 —
In der dritten " " " 6 —
In der vierten " " " 3 —

Und dem Kirchschreiber das Drittel von allem obigen absonderlich.

Von

Von der Trauung.

In der ersten Classe	•	•	1 Rthl.	8 sgl.
In der zweyten	•	•	—	24 —
In der dritten	•	•	—	18 —
In der vierten	•	•	—	12 —

Hiebey ist allemal ein Opfergang. Wer sich in einer andern Parochie trauen läßt giebt über obigen Aufsatz wegen des ermangelnden Opferganges:

In der ersten Classe	•	•	•	8 sgl.
In der zweyten	•	•	•	6 —
In der dritten	•	•	•	4 —
In der vierten	•	•	•	3 —

Die Einleitung ist bey den Augsbürgischen Confessionsverwandten nicht Herkommens, die Katholischen aber erlegen vor die Einleitung und Wachskerzen

•	•	•	•	2 sgl.
---	---	---	---	--------

Für ein Kirchenzeugniß vor der Trauung, daß nemlich unter den zu copulirenden kein Impedimentum Canonicum vorhanden, bekommt der Pfarrer, wenn solches Zeugniß begehrt wird, ohne Unterschied der Classen 10 sgl.

Von einem Traubrief wird soviel als von den Trauungen, und zwar nach der Classe gegeben.

Von

Von Trauung derjenigen, die vor der Copulation mit einander zu gehalten, wird ein Drittheil mehr, als obiger Aufsatz beträgt, nach Proportion der Classen entrichtet.

Von einem Kinde zu Taufen.

Der Adel.

In der ersten Classe	•	•	2 Rthl.	20 sgl.
In der andern	•	•	1 —	10 sgl.

Dabey ein Opfergang.

Der Kirchschreiber bekommt den vierten Theil.

Wenn aber das Kind extra Parochiam getauft wird, bekommt der Pfarrer über obigen Aufsatz, statt des Opferganges die Hälfte soviel als vom Taufen.

Gemeine Leute.

In der ersten Classe	•	•	•	10 sgl.
In der zweyten	•	•	•	6 —
In der dritten	•	•	•	4 —
In der vierten	•	•	•	3 —

Wenn aber das Kind außer der Parochie getauft wird, bekommt der Pfarrer, über den Aufsatz statt des Opferganges noch soviel, als die Hälfte der Gebühr vom Taufen beträgt.

4ter Jahrg. 2tes Heft.

H

Von

Von Einleitung einer Kindbetherin ein
Wachslicht oder 1 sgl. und einen Opfergang.

Wenn die Einleitung nicht begehrt wird, ist
dafür und das Wachslicht, wie auch den Opfer-
gang halb soviel, als vom Tausen zu erlegen.

Von einem unehelichen Kinde zum Tausen,
welches per subsequens matrimonium nicht legi-
timirt wird, ist obige Taxa doppelt.

Ein Frühkind aber wird dem ehelichen gleich
gehalten; wegen des Wehnhwassers, so von den
Kindbetherinnen bisher gefordert worden, soll ins
künftige nichts gegeben werden.

Von allen diesen hat der Kirchschreiber soviel
als ein Drittheil des Aufwandes beträgt.

Von Leichenbegängnissen

Derer adelichen Personen, so über 21 Jahr alt;

Für die Leichentücher:

In der ersten Classe	10 Rthl.
In der andern	6 —
Für den Gang und Leichpredigt	2 —
Für den Gang, Standpredigt oder Ab- dankung	2 —

Dem

Den übrigen Pfarrern für den Gang,
jedem 1 Rthl.
Für ein Pferd zu führen 8 —

Dem Pfarrer und Kirchschreiber ein Opfer-
gang, oder wann die Leiche anderswohin geführt
wird:

Dem Pfarrer	3 Rthl.	sgl.
Dem Kirchschreiber	—	20 —
Für eine Abkündigung	—	20 —

Für eine stille Beysetzung

In der ersten Classe	5 Rthl.
In der andern	3 —
Dem Kirchschreiber	1 —

Es soll aber jedem freystehn, ob er sich will
Pferde führen, oder Spolien tragen lassen oder
nicht; desgleichen ob er sich will solenniter beerdi-
gen, oder stille beysetzen lassen.

Bei unmündigen adelichen Personen wird für
alles und jedes dem Pfarrer ausgesetzt:

In der ersten Classe	8 Rthl.
In der andern	4 —
Und ein Offertorium	
Dem Kirchschreiber	24 sgl.

Dem

Für

Für eine stille Beysetzung unmündiger
Kinder:

Dem Pfarrer	•	•	•	4	Rthl.
Dem Kirchschreiber	•	•	•	20	sgl.

Weil die Spolien bezahlt werden, haben die Geistlichen solche in Natura nicht zu prätendiren, auch sollen sie nicht Macht haben, Crucifixe, Leuchter, Kränze, Wappen ic. von den Särgen wegzunehmen. Dafern auch einer von Adel ein oder mehrere Güter oder in einer Stadt sein Domicilium hätte, oder ohngefähr daselbst stürbe, soll kein Geistlicher, als nur derjenige, unter dessen Parochie er oder die Seinigen mit Tode abgegangen, sich einiger Leichenbegängniß Unkosten und Taxa anzumassen befugt seyn. Welches alles auch von den Kindtrausen gleichermaßen zu verstehen. Wenn auch eine Leiche über Land durch ein oder mehrere Parochien geführt wird, soll von den Geistlichen solcher Orten davon nichts gefordert werden.

Was der gemeinen Leute Begräbnisse betrifft, könnte folgendes introduciret werden.

Vom Gange

In der ersten Classe	•	•	•	24	sgl.
In der andern	•	•	•	12	—
In der dritten	•	•	•	6	—
In der vierten	•	•	•	4	—

Von

Von einer Leichenpredigt jedoch wenn sie verlangt wird : : : : 24 sgl.
 Von einer Sermon : : : : 12 —
 Von einer Collecte : : : : 6 —
 Wo es der Gebrauch ist, auch bey dem Begräbniß ein Opfergang.

Vom Ausläuten bleibt es bey der Gewohnheit eines jeden Ortes Mit dem Gesange bleibt es bey der gedruckten Verordnung vom Jahre 1662.

Für eine Vorbitte oder Dankagung durchgehends dem Pfarrer 1 sgl. Von allem obigen hat der Kirchschreiber ein Drittheil soviel als der Pfarrer bekommt. Dagegen hat er weder wegen des Einschreibens in die Kirchen-Register, und Zetteln: schreibens noch sonst etwas zu fordern.

Denen katholischen Geistlichen werden aus erheblichen Ursachen jährlich vier Offertoria an den heil. Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Kirchweyhe wie auch der Neujahres-Gang erlaubt. An denen Orten aber wo die Kirchen katholisch sind, steht es denen Evangelischen frey, das Opfer dem Geistlichen wie es ohnedieß auch bläher bräuchlich gewesen, zu überschicken.

Denen der Augsburgerischen Confession zugehörigen Pfarrern aber, bleibt nicht mehr als drey Opfergänge, nemlich an Ostern, Pfingsten und Weihnachten erlaubt; wie denn auch der Neujahres-

um

gang, außer wo er vor Alters im Brauch gewesen, ihnen gleichfalls nicht verstattet wird.

Die Liberalität und Discretion so aus freyem Willen geschieht, bleibt einem jeden unbenommen; hingegen wird die Priesterschaft gegen die notorie Armen, ein christlich Mitleiden zu gebrauchen wissen. Beylich wird hier angemerket, daß dieser ganzen Stola-Tax-Ordnung weder die Hauptstadt Breslau noch die andern Städte, in welchen zuvor ein ordentlicher Aufsat zu finden, und bis Dato in Uebung gewesen, angehet, sondern sie bleiben davon frey und eximiret; jedoch was ihre Landkirchen und Dorfschaften, welche nicht zu den Stadtkirchen eingepfarrt, anlanget, sind solche sich dieser Ordnung zu gebrauchen wohlbefugt.

Desgleichen können die andern Landstädte, welche keine gewisse Ordnung haben, sich dieser gegenwärtigen gebrauchen.

Daß vorstehende Abschrift, mit denen von Ihro Kaysl. und Königl. Majestät allergnädigst approbirtten Projectis in allem gleich gleichlautend und conform; solches bezeuget unsere eigene Hand-Unterschrift, und beygedruckte Pettschaften. Breslau den 18ten Februar 1708.

(L.S.) Hans Anton Graf Schafgotsch.

(L.S.) Christoph Wilhelm Graf Schafgotsch.

(L.S.) Franz Anton Graf Schlegenberg.

(L.S.) Franz Albrecht Langius von Kranichstädt.

Dies

Diese Altranstädtsche Taxa Stola wurde später auch in andern Fürstenthümern eingeführt, und blieb in Gebrauch bis die heut noch bestehende Stola-Tax-Ordnung vom 8ten August 1750 erschien.

II.

Liturgie.

Ueber den deutschen Kirchengesang.

Der Gesang bey öffentlichen Religionsübungen ist so alt, wie die Religionsübungen selbst; wie die wahre Religiosität im Herzen der Menschen und die über Flöten und Orgeln beredtere und herrlicher tönende Menschenstimme ist. Es kann daher in einer Schrift, welche den Kirchengesang zu ihrem Gegenstande hat, von nichts weniger die Rede seyn, als von etwas Neuem.

In den allerersten Zeiten der christlichen Kirche, auch in ihren minder zahlreichen Pflanzungen und Zusammenkünften, in allen Sprachen und von allen Zungen erscholl Gottes Lob, und seines Christis ewiger, unvergeßlicher Ruhm in der

Lehre und Ermahnung, im Gebethe, in Psalmen und Liedern.

So, wie sich die Zahl der Gläubigen vermehrte, so vermehrten sich auch diese Lieder und Hymnen. Nicht allein an Sonn- und Festtagen, nicht nur bey der Frühmesse (der Matur) und dem Hochamte wurde überhaupt gesungen: sondern es entstanden auch bald besondere Ordens- und Chor-Gesellschaften, die den Kirchengesang unter die wesentliche Pflichten ihres Vereins aufnahmen. Durch diese stehende und permanente Singchöre ward es möglich, daß zu jeder Zeit des Tages, ja sogar der Nacht des Ewigen Lob von dem christlichen Theil der Erde ununterbrochen zum Himmel aufstieg.

Man sage von dieser religiösen Anstalt, von diesen zur Verherrlichung Gottes gestifteten Singchören, was man zu sagen sich berechtigt glaubt, die Sache an und für sich war eine erhabene Idee aus der übersinnlichen Welt, in der Sinnenwelt glücklich, groß und dauerhaft, obgleich nicht auf immer dargestellt.

Diese stehenden Singchöre sind nun größtentheils gefallen, und ihre Kapitalien und Gründe in die allgemein zerstückende und wieder gebehrende Weltmasse verschlungen.

Dies

Dies hat die Gewalt und der herrschende Geist der Zeit gethan! Aber geringer wird dadurch die Pflicht derjenigen nicht, die den christlichen Gemeinden zur Erbauung unmittelbar vorstehen, darauf zu sehen und zu halten, daß in der christlichen Kirche der gemeinschaftliche Gesang nicht aufhöre, sondern um so mehr begünstiget, und wo er schwieg, eingeführt und immer zweckmäßiger eingerichtet werde, als das Bedürfnis immer größer wird, daß die Wahrheiten und Lehren unserer heiligen Religion, welche die Kinder in der Schule lernen, in dem Jünglinge, dem Manne und dem Greise auf jede gute Art mehr befestiget, und bey den bundesten Erscheinungen in der Sinnenwelt, welche die Aufmerksamkeit des Volkes an sich reißen, unvergeßlicher gemacht werden.

Man sage nicht: „diese Wahrheiten werden ja ohnehin in den häufigen Predigten erklärt und wiederholt“. Wenn diese Predigten sind, was sie seyn sollen, so werden sie unstreitig immer das erste und vorzüglichste Mittel bleiben, wodurch Religionskenntnisse im Volke und die Anwendung derselben im Leben erhalten wird. Aber sie sind es nicht allein.

Auch nicht, „daß unsere neuere und hoffentlich bessere Gebethbücher großen Theils moralische und religiöse Belehrungen enthalten“, wozu ich noch hinzufüge: „daß sie oft mehr aus solchen wie-

der,

derholten Unterweisungen, als aus wirklichen Gebethen bestehen". Allein der gemeinschaftliche Gesang gehört unkreitig zu den besseren Hülfsmitteln der Erinnerung, Vergegenwärtigung und Anwendung erkannter Wahrheiten.

Den Inhalt eines Liedes, das zuerst gelesen, erklärt, und nun noch oft gesungen wird, umfasset auch der schwache, ungeübte Verstand mit Leichtigkeit, wenn nicht mit einem Male, jedoch nach und nach oder theilweise: den Inhalt und Zusammenhang aber einer vorüberschallenden, gedehnten Predigt, oder eines von allen Umgebungen abgezogenen Gebethes, oft auch der geübtere Verstand so leicht nicht.

Ich kann nicht glauben, daß nicht jeder meiner Leser mehr als einmal den Unterschied selbst bemerkt haben sollte, der zwischen einer bloß gelesenen, ausgesprochenen — und einer viestimmig und harmonisch abgesungenen Wahrheit, statt findet. Und es kann nicht fehlen, daß nicht eine völlige Uebereinstimmung einer ganzen Gemeinde in Gesinnung, im Ausdrucke, in der Stimme, im Töne jeden Einzelnen auch unwillkürlich in den Strom der Gesellschaft hinein ziehen, und sein Herz zu Gesinnungen und Gefühlen mit fortführen sollte, zu welchen er ohne diesen von aussen erhaltenen Eindruck nicht gekommen seyn würde. Auch wird mir jeder, der nur sich selbst kennt,

eins

eingesiehn, daß grade von der zahlreichsten Klasse, deren Loos es ist, ihr Brod im Schweiße des Angesichtes zu essen, nicht erwartet, noch weniger gefordert werden könne, daß sie bey dem gegebenen Glockenzeichen zum Gebethe, zur Herzenserhebung über die irdischen Sorgen und Gedanken, zur Geistesammlung vor Gott und in Gott, wie es die Sorgenlosen und Unbeschäftigten so leicht könnten, aufgelegt seyn sollen. Und nun frage ich: kann die Instrumentalmusik mit ihrem an und für sich herrlichen und lehrreichen, aber für den gemeinen Mann unverständlichen Texte, denselben zur Geistesammlung und dem Gebethe vorbereiten? Ich glaub es nicht. Dem nicht Bethenden mag sie die lange Weile verkürzen: dem Bethenden hilft sie nur festeln im Gebethe fort. Aber wo findet man auch leicht eine Sammlung solcher Compositionen auf unsern Kirchendören, welche im Kirchenstiele geschrieben, und zu Erweckung religiöser Gefühle abgefasset sind? Wo die geschickten und zahlreichen Sänger und Spieler, die zu einer guten Ausführung solcher Compositionen erfordert werden, und wo der Fond, der zu beyden gehört, da man nur selten das eine und das andere selbst in denjenigen Kirchen findet, wo es an diesem Fond nicht mangelt. Soll die sogenannte Figuralmusik nicht bloß figuriren — sie mag das überall, nur in der Kirche nicht — so wird von Seiten der Kirchen und Chorvorsteher ein reger Sinn für Musik überhaupt, ein gebildeter Geschmack und viel religiöses Gefühl erfordert. Eigenschaften, die seltener in einem solchen

Chen

chen Vorsteher beysammen sind, als das Vermögen des Kirchenchores auskömmlich ist!

Scheine ich etwa sagen zu wollen, daß die Figuralmusik bey unserer Gottesverehrung und in unsern Kirchen nichts taue, oder an und für sich aus denselben wegbleiben solle? Davon bin ich so weit entfernt, daß ich wünsche, sie und alle mit ihr verwandte Künste hätten sich zu diesem einen und edelsten Zwecke — Veredelung des Menschen zur Verherrlichung Gottes — die Hände, wie sie es in den ältesten Zeiten der Kirche gethan haben. Welchen größeren Dienst können sie der Menschheit leisten? Ich wünsche es so herzlich, als tausend Andere, deren stillen Wunsch ich bloß ausspreche, daß unser Kirchendienst immer feyerlicher, unsere Kirchenmusik für die Volksmasse immer zweckmäßiger, Sinn und Herz erhebender, immer wirksamer für Erweckung, Beförderung und Belebung sowohl moralischer als religiöser Gesinnungen werden möge! Es soll ja die öffentliche und gemeinschaftliche Gottesverehrung — zwar Anbethung im Geiste — jedoch für den sinnlich geistigen Menschen — öffentliche, gemeinschaftliche Anbethung — seyn. Der mag und soll immer hin in dessen als Kind in der Darstellung sinnlich anschauen, wer als Jüngling oder Mann im Geiste zu sehen die sichere Hoffnung hat. Nur kommt alles darauf an, daß zwischen der Darstellung und dem dargestellten, zwischen Zei-

chen

chen und dem Bezeichneten Uebereinstimmung — Wahrheit — statt finde; daß alles, was und wie es in der Kirche gethan, gesehen und gehört wird, diesem Zwecke, der Veredelung und Heiligung des sinnlich geistigen Menschen so gut und soviel, als es die Würde der Sache fordert und der Vermögenszustand der Kirche oder der Gemeinde vermag, angemessen sey.

Die Kunst hat in vorigen Jahrhunderten zu keinem Zwecke mehr und lieber mitgewürkt, als zu diesem. Und man kann mit Grunde sagen, die Kunst ward in der Kirche geboren, durch sie vervollkommt und in der Welt verbreitet. Nur ist es zu bedauern, daß da, wo die Kirchen zu arm waren, als, daß sie der Kunst Brod geben könnten, der Fuscherey und der Geschmacklosigkeit Thür und Fenster geöffnet, und durch ihre Zierereien und Armseligkeiten die edlere, obgleich arme Einfachheit großen Theils verdrängt wurde. Noch einmal: ich wünsche es herzlich, daß der Sing- und Instrumentalchor, da, wo er ist, was er seyn soll, bleibe? Und das war er mehreren Theils in den hohen Cathedral- und bemittelten Stifts- und Abteykirchen. Soll er in diesen nicht allein für die zahlreichere Geistlichkeit berechnet, sondern auch für das noch zahlreichere Christenvolk wirksamer werden, so braucht es hiezu nichts mehr, als eines deutschen Textes, unter den deutschen Noten, der deut-

deutschen Krause, Mozart, Lasser u. für deutsche Christen. *)

In andern Parochial- und Curatalkirchen aber, wo nicht einmal für einen guten Vokal, geschweige für einen guten Instrumentalchor gesorgt werden kann, wird die Gottesverehrung an Kraft

der

*) Es ist wohl ein leichtes, fiel mir in dem Augenblicke ein, als ich das niedergeschrieben hatte, Vorschläge des Besseren machen und andern die Arbeit oder die Ausführung überlassen. Ich nahm daher die Singstimmen der ersten, besten Lasser'schen Messe selbst in die Hand und versuchte, dem Sinne treu bleibend, nach dem hörbaren Sylbenmaasse des lateinischen Sängers zugleich auf deutsch zu deklamiren, und, was ich gut fand, unter die Noten zu schreiben. Ich endigte mit dem Gebeth um Frieden; und die Messe ließ sich nun deutsch so gut, wie lateinisch, abtönen. Die Verständlichkeit für alle Messehörer und Fether hatte übrigens der deutsche Text voraus. Hat der Componist dem Latein selbst nur keine Gewalt angethan; ist die Composition selbst nur kein Simulacrum, in dem der Diskant: Credo in unum Deum — der Alt: et in unum dominum — der Tenor: et ex patre natum — und mit allen zugleich der Bass seyn: qui propter nos — durch einander singen, um bald am Ende zu seyn, so kann dieser deutsche Text, so singbar und ungezwungen, wie der lateinische, unter jede Messe gesetzt werden. Weil ich wünsche, daß man

der Erbaulichkeit ohne Zweifel und Widerspruch unendlich mehr gewinnen, wenn statt der schlechten Figuralmusik aus deutschem Munde und deutschem Herzen des deutschen Volkes, in deutschen, allverständlichen Liedern Gottes Lob gesungen wird.

Aber grade in mehreren Parochial- und Curatalkirchen der Städte und des platten Landes findet die gute Sache den meisten Widerstand; selbst in denjenigen Gegenden, wo die Kultur der Instrumentalmusik so fremd ist, daß sie den Vokalgesang nie verdrängen kann. Und woher der Widerstand? Von der verjährten Gewohnheit. Welcher Gewohnheit? Dieser: daß der Schulmeister (ehrwürdigen Andenkens) so, wie über sein Positiv und seine Brust, so auch über die Sinne und Gefühle des Kirchenvorstehers und der Gemeinde — allein — herrscht, — allein in der Kirche singt! Wer dabey beethen kann, muß einen stärkeren Bund mit seinen Ohren, als David mit seinen Augen, gemacht haben, um doch einstweilen an Gott, und nicht immer an den Virtuosen Alleinsänger zu denken.

Jedoch — von diesem skandalösen Alleinsingefange hier kein Wort mehr! — Uebrigens

bin

man ihn beurtheilen, und, wenn er keinen rechtlichen Vorwurf verdient, auch brauchen wolle, so habe ich ihn am Ende dieses Aufsatzes zugleich abdrucken lassen.

bin ich über die Beantwortung der Frage: „wie kann es mit dem kirchlichen Volksgefange nach und nach auch in der kleinsten und dürftigsten Dorfgemeinde, besser werden?“ mit denjenigen praktischen Männern, welche die Absicht, um deren Willen sie der Gemeinde Gottes vorstehen, nie aus den Augen verlieren, darin völlig überein: daß zu erst der Anfang mit den Kindern in der Schule gemacht, daß zweitens eine eigene Sammlung, sowohl der Lieder, als auch der dazu gehörigen Melodien fürs Volk unter der Aufsicht einer, der Sache gewachsenen und autorisirten, Censur nach dem Beispiele anderer Diöcesen, für die Breslauer besorgt, und drittens in den Schullehrer-Seminarien der Unterricht im Orgelspiel und dem Gesange noch eifriger und gründlicher, als bis hieher geschehen konnte, erteilt werden müsse. Man erlaube mir, mich über diese unvorgreiflich vorgeschlagenen Mittel bestimmter zu erklären.

I. Der Anfang dazu ist in unsern niederen deutschen Stadt- und Landschulen hie und da schon gemacht worden. Das kleine im Diöcesanbuche bekannte gemachte Gebeth- und Liederbuch für katholische Stadt- und Landschulen mit einigen achtzig gedruckten Melodien wird gesucht, und in die Schulen eingeführt. Man hat, um die gegenwärtige, unverkennlich gute Stimmung nicht vorüber gehen zu lassen, die Sache nicht auf die lange Bank verschieben wollen, auf der leider so manches Gute, was

was nicht zu früh gekommen wäre, noch immer liegen blieb, und ist vielleicht dadurch in den Fehler der Uebereilung gefallen? Man hat auch vielleicht in diese Sammlung von allem, was da ist, nicht immer das Bessere oder Allerbeste aufgenommen? Aber dem Uebel ist doch leicht dadurch abgeholfen, wenn derjenige, der das Bessere kennt und besitzt, es ans Licht bringt; damit bey einer neuen Auflage Gebrauch davon gemacht und die Sammlung ihrer größseren Vollkommenheit immer näher gebracht werden möge. In der Absicht die Zahl der, für die Kinder in Schulen anzuschaffenden, Bücher, so wie die Kosten, geringer zu machen, hat man kein Bedenken getragen, moralische und religiöse Lieder unter einem Dache (in einem Bändchen) friedlich neben einander wohnen zu lassen; weil man der Ueberzeugung war, daß dem Anbethungswürdigsten, dessen Freude es ist mit Menschenkindern zu seyn, das unverschuldete und moralische Spinnerlied, von seinen irrbischen Engeln, den christlichen Kindern, gesungen, so gewiß nicht mißfalle, als ihm das gläubige: „Wir werfen uns darnieder“ von seinen älteren Kindern gesungen, wohl gefällig ist.

Nicht sehr ist es zu wünschen, daß Seelsorger, Ratheten und ihr Gehülfe der Schullehrer, sich dahin einigen, daß es gar nicht so sehr darauf ankomme, daß die Kinder in der Schule und Kirche singen, als daran gelegen ist, wie sie singen und zum Gesange vorbereitet, gewöhnt und gebildet werden. 2ter Jahrg. 2tes Heft. D det

det werden. Ein rohes, eintöniges Geschrey bleibt überall ein Geschrey; und das beleidigt das Ohr und stört die Andacht so gewiß, wie ein gebildeter, und, wo möglich, vier oder doch dreystimmiger, harmonischer Gesang sie befördert. — Unfern bisherigen Schullehrern ist es nicht so übel zu nehmen, wenn ihrer viele kaum wissen, wo sie den Unterricht im Singen mit den Kindern anfangen, wie fortsetzen, und womit sie ihn beendigen sollen; da man überhaupt bey Prüfung der Erfordernisse zum Schulamte auf nicht weniger Rücksicht nahm, als auf diejenigen eines Organisten und ersten Vorsängers der Kirchengemeine. Der durch seine Schulfreunden rühmlich bekannte Rektor und Vorsteher, im Kinderstift ad matrem Adolorosam zu Breslau, Herr Fritsch, hat uns die Hofnung gemacht, diesem Bedürfnis mit wenig Aufwand abzuhelpen, und seine durch Erfahrung geprüfte Methode des gemeinschaftlichen Singens in ein paar Blättern herauszugeben. Bis diese kommen, erinnern wir nur an dreyerley, worauf vorzüglich beym Schulgesange zu sehen ist.

a) Das Kind lerne nichts singen, was es nicht deutlich und artikulirt zuvor gelesen hat. Der Sinn der Worte und des Ausdruckes werde vor dem Gesange von Strophe zu Strophe in das Kind, wie man nun zu sagen pflegt, hinein oder heraus katechisirt. Außerdem gewöhnen sich die Kinder ohne Sinn und ohne Verstand zu singen,

wie

wie sie ehemals ohne Sinn und ohne Verstand zu besingen gewöhnt wurden.

b) Jedes Kind lerne zuerst die Hauptstimme und eigentliche Melodie bis zur Geläufigkeit und Gewisheit. Dies geschieht zu Anfangs durch das richtige Vorsingen und die Hilfe einer Violin oder Klarinette viel besser und leichter, als bey einem Klavier oder Positiv. Bey diesem Geschäfte wird der Lehrer bald inne werden und unterscheiden, welche Stimmen hoch, beweglich und rein genug sind, die Melodie im Diskant fortzuführen, und welche für die Begleitung im Alt tauglicher sind. Er selbst nehme die Begleitung im Bass um die Singschüler gleich zu gewöhnen, daß sie sich in der Melodie durch keine begleitende Stimme stören lassen.

c) Das Kind lerne gleich im Anfange durch sinnliche Anschauung und Empfindung das Schreien vom Singen unterscheiden. Das Geschrey entsteht gewöhnlich durch Zusammendruck und Quetschung des Tones in der Kehle oder in der Nase. Der ächte Ton des Gesanges entsteht in der Brust und gehet ungehindert durch die Kehle in die Mundhöhle und durch die geöffneten Zähne hervor. Jedoch muß auch der Gesang der Kinder nie schläfrig und träge, sondern, so gut es ihre Brust vermag, laut, die Worte verständlich, und der Ton lebhaft seyn.

Ist der mühsame, mit einigen Kenntnissen und Geschmack versehene, Lehrer so glücklich, sich in seiner Schule durch einen engeren Ausschuss ein drey- oder vierstimmiges Vokalchor zu bilden, so wird er dasselbe nimmer mehr an den Alleingesang oder an eine schlechte Figuralmusik vertauschen. Ja, ich bin gewiß, die herzergriffende, um nicht zu sagen, die religiöse Posaune, welche nicht die Kunst, sondern Ziererey und Modestinn aus ihrer Heimat verdrungen haben, wird — über kurz oder lang dem Hause Gottes wiedergegeben werden.

Singen nun erst einmal die Kinder in der Schule — wird daraus ein Gesang, der ihnen gefallen kann, gefallen muß, wie gern werden sie nicht, so oft es ihnen erlaubt wird, in der Kirche, wie oft und freywillig werden sie nicht zu Hause, im Felde, bey langer Weile und bey ihrer Arbeit singen? Und, ist es wohl denkbar, daß dieser unschuldige und belehrende Gesang den Erwachsenen mißfallen sollte? Sind diese nicht größeren Theils Eltern und jene ihre eigene Kinder?

2. Ob ich gleich überzeugt bin, daß bloß dadurch, wenn die Kinder zu einem gefälligen Schul- und Kirchengesange angehalten werden, nach und nach der Geist des Gesanges auch die Gemeinde selbst ergreifen werde, so, daß der Seelsorger, im Falle er Widerwillen gegen den gemeinschaftlichen Gesang zu befürchten Ursach hätte, gänzlich von demsel-

selben schweigen, und sich (velut aliud agendo) bloß an die Kinder halten dürfte: so glaube ich doch auch, daß um diesen Gesang früher herbey zu führen und mit einmal einförmiger zu machen, es nothwendig sey, daß die Kirchenlieder selbst, so, wie die dazu gehörige Melodien in allen Gemeinen, und Stadt- und Landkirchen der Diöcese die nämlichen seyn müßten, ohne den Vorsteher der einzelnen Kirche in so enge Grenzen einzuschränken, daß er nicht auch ein anderes dem Inhalte und Zwecke nach besseres oder den lokalen Umständen angemesseneres einführen dürfte.

Das war der Zweck des um die Breslauer Kirche in vieler Rücksicht sehr verdienten und im Alerus allgemein hochgeachteten und unvergeßlichen Alumnats-Rector Herrn Franz bey der Herausgabe seiner Liedersammlung. Dies die Absicht des rühmlichst bekannten Greises Herrn Otto, Organist an der Stadt-Pfarrkirche zu Olaz, der zu diesen Liedern die Melodien setzte, und sie sowohl einstimmig für das mitsingende Volk, als auch vollstimmig unter dem Titel: neues vollständiges Choralbuch zu dem allgemeinen vollständigen katholischen Gesangbuche in Breslau 1784 bey Korn dem älteren herausgegeben hat.

Beide, Gesänge und Melodien, haben sich in das nämliche Loos getheilt.

Man

Man findet das vortrefliche Choralbuch noch viel feltener auf unsern Kirchenthören, als das erwähnte Gesangbuch in den Häusern und Familien unserer Gemeindeglieder; obgleich das erstere so eingerichtet ist, daß ich keinen Anstand nehme zu behaupten: der angehende, nur sehr mittelmäßig unterrichtete Orgelspieler könne durch bloße Übung im Spiele des vierstimmigen Satzes, worunter jedesmal sich die Melodie mit dem bezifferten Bass befindet, in einer kurzen Zeit zu so einem guten und richtigen Choralspieler kommen, wohin ihn eine weilsäufige, wenn auch noch so gründliche Anweisung in längerer Zeit kaum bringen würde. Die edele Absicht beyder Männer wurde nicht erreicht. *) Demungeachtet sind, während dem, jedoch zufälliger Weise, viele Seelsorger und einzelne

*) Die geistliche Behörde nahm von der Sache keine Notiz. Und der Clerus scheint damals dem kirchlichen Volksgefange nicht hold gewesen zu seyn. Oder Form und Inhalt der Lieder gefielen ihm nicht.

Ich bin in der Jugend in vier verschiedenen Ordens- und Pfarrkirchen als Chorsänger angestellt gewesen, aber außer einigen Strophen aus dem ehrwürdigen Liede: Auf meinen lieben Gott, vor der Predigt, und: Da Jesus an dem Kreuze hieng, oder: o, Lamm Gottes unschuldig, in der Fasten erinnere ich mich kaum eines andern Liedes. Aber bestimmt erinnere ich mich, daß

auf

ne Gemeindeglieder durch das Wechselspiel auswärtiger Diöcesen nach und nach dem Kirchengesange geneigter geworden. Man sang hin und da ein Französisches Lied vor der Predigt, oder nach dem Segen. In den meisten Kirchen aber solche, die entweder der Zufall aus dem katholischen Auslande herüber gebracht, oder ein und der andere für den deutschen Gesang eingenommene Seelsorger selbst, für seine Gemeinde verfaßt hatte. Wer in verschiedene Kirchen eintrat, fand die Lieder, die gesungen wurden so fremd und verschieden, wie die Melodien.

Diese oder doch ähnliche Erfahrungen veranlaßten den Canonicus und Pfarrer zu Wahren Hr. Ruschke 1795 eine Liedersammlung für seine Gemeinde drucken zu lassen. Im Jahr 1800 kam auf Veranstaltung des Pfarrers in Hirschberg Hr. Puske

auf keinem von diesen vier Kirchenthören ein Liederbuch vorhanden war. Daher kam gewöhnlich Noth an Mann, wenn am Ostersfest: Erstanden ist der heilige Christ, oder an Weihnachten: Ein Kind geboren zu Bethlehem gesungen werden sollte, um einen Scherben einer alten Liedersammlung irgendwo ausfindig zu machen. Erst vor dreien Jahren am Charfreitage hörte ich in einer Kirche der Hauptstadt von einem Bass- und Diskantsänger ein Lied (wahrscheinlich aus der Französischen Sammlung) und sonst — über das den Prediger erwartende Volk — im eigentlichsten Sinne, herabschreien. Ein Beweis, daß es noch nicht überall viel besser ist, als es ehemals war.

ge zu nächst auch für seine Gemeinde ein anderes Gesangbuch mit kurzen Gebethen in Striegau bey Weßberg heraus. Daß dasselbe ohne weiteres auf sein Anrathen angenommen wurde, und nun bey der Gottesverehrung in der Pfarrkirche zu Hirschberg daraus gebetet und allgemein gesungen wird, ist ein Beweis, daß Hr. Puze sich die Achtung und das Vertrauen seiner Eingepfarrten zu verdienen gewußt habe.

Ein anderer in dem Weinberge des Herrn unermüdet arbeitender Geistliche steht, wie ich gewiß weiß, im Begriffe, noch eine andere Liedersammlung für die eigene Ortskirche in Druck herauszugeben. Mehrere haben selbst für ihre Kirchen Lieder verfertigt und sie in einzeln gedruckten Blättern unter ihre Pfarrkinder vertheilt. Aber ich ersuche diese Herren alle, welche das gemeinnützlichere Gute so rühmlich zu befördern suchen, mir unverholen zu sagen, ob sie wohl wünschen können, daß es in jedem Kirchsprengel eben so gehalten werde? Soll jede Gemeinde ihr eigenes Gesangbuch, ihre Lieder und Melodien haben? *) Nein, die Einheit, worauf die ältere christliche Kirche im Wesentlichen und im Zufälligen so strenge und eifersüchtig gehalten hat, wird durch diese Verschiedenheit gewiß nicht befördert; aber willkührlichen, zweckwidrigen Einführungen und Veränderungen der Kirchensitte kann sie, wenn sie allgemein würde, das Thor eröffnen.

Ein

*) Ich bin ganz überzeugt, daß diese belobten Beförderer des Kirchengesanges meiner Meinung sind.

Ein allgemeines Gebeth- und Liederbuch zum Gebrauche der katholischen Gemeinden in der Breslauer Diöces würde mit einmal den Wunsch des bey weitem größtentheils der Seelsorger und Pfarrkinder nicht nur befriedigen, sondern auch der Willkühr, und jedem Uebelstande den Eingang in unsere Gottesverehrung verwehren. Aber es müßte nach dem Urtheile mehrerer Seelsorger, mit denen ich über diesen Gegenstand Rücksprache genommen habe, kein bloßes Gesangbuch seyn.

Unsere Gemeinden sind zu sehr an ihr Gebethbuch gewöhnt und zu lange her zu dem stillen und geräuschlosen Alleingebehth erzogen worden, als, daß man den Vorwürfslosen zumuthen könnte eine gute, unbescholtene Gewohnheit — auf einmal zu verlassen. Der Gesang hat seinen großen Nutzen; aber das Gebeth thut ihnen und uns allen Noth. Dieses ist befohlen, jenes nicht. Ueberhaupt soll und muß in unserer Kirche nach wie vor, jedem die Freiheit gesichert bleiben mitzusingen oder still und in sich verschlossen zu bethen, wie es der gute Geist will, der ihn treibt, und das Bedürfniß des Herzens fordert.

Ein eigenes Gesangbuch — und wieder ein besonderes Gebethbuch würden den guten Erfolg dieses Vorhabens gradezu erschweren, da sie offenbar die Kosten sowohl, als die Unbequemlichkeit und den Eindruck der Neuheit, und des Ungewöhnlichen vermehren. Das rathsamst

Samste ist folglich dieses: man sammle die besten Gebethe und Lieder aus den, unter unsern bekantesten und beliebtesten, Beth- und Liederbüchern in Eines, wie es in dem Pugeschen geschehen ist, jedoch mit dem Unterschiede, daß, wenn in diesem für den Bethen viel zu wenig gesorgt ist, in jenem für die Bedürfnisse des Bethers und Sängers gleiche Sorge verwendet werde. Nur muß ich, nach allem dem, was ich von diesem Unternehmen verstehe, und selbst erfahren habe, sehr wünschen, daß es nie, wenn das Buch allgemein brauchbar werden soll, in die Hände eines Einzigen falle, sondern einigen einsichtsvollen, praktischen und religiösen Männern, welche die geistigen Bedürfnisse der Menschen, so, wie den Geist der Zeit und den der Kirche kennen, von höheren Orts wegen, übertragen werden möge. Mag übrigens das Buch in größerem Druck noch einmal so stark, als das in Hirschberg eingeführte, ausfallen: das Volk, von dem hier eigentlich die Rede ist, wird sich damit zu tragen nicht scheuen, und für den der dazu nicht gezählt seyn will, wird sich bald ein eleganterer Verleger finden. Der Mangel guter, zweckmäßiger und gefälliger Melodien aber kann uns so lange der Verfasser des Choralbuchs und der Vater so vieler braver Organisten Hr. Otto in Glas, und Hr. Gottwald auf dem Dohme zu Breslau leben, in keine Verlegenheit setzen. Beyde haben bereits ihre Kenntnisse und guten Willen vor dem Publikum erwiesen.

Aber

Aber da höre ich von vielen Seiten herfragen: „wie oder durch welche Mittel soll die Einführung dieses Religionsbuchs bewerkstelliget werden?“ Ich antworte: durch ein einziges und zwar dieses, daß alle Kirchenvorsteher und Seelsorger zu der Einführung desselben das Ihrige redlich und gerne befragen wollen.

Nach der Regel kommen die Kirchkinder bis hieher immer mit einem Bethbuche in die Kirche, welches ihnen entweder von ihren Geistlichen, Eltern oder dem Buchführer empfohlen, oder durch Zufall in die Hände gekommen war. Wird nun ein anderes besseres für sie brauchbareres und wohlfeileres einmal unter ihnen bekannt, so kommt gewiß über kurz oder lang eine Zeit, wo es in den Händen aller Eingepfarrten sich befinden wird.

Am meisten wird hiezu Sanfmuth und Ausdauern beitragen. Man lasse den stillen Bethen bey seinem Gebethe, so lange er will; und verachte es nicht, um dem Gesange den Vorzug einzuräumen. Man hüte sich, das Gewöhnliche verdächtig zu machen, weil es alt ist, so wie das Ungewöhnliche anzuseinden, weil es neu ist. Das erste ist ein Fehler der voreiligen, unbeständigen Jugend; das zweyte ein eben so großer Fehler des eigensinnigen und oft auch stolzen oder misstrauischen Alters. Der Weise, der weder jung noch alt wird, vermeidet beyde. Er wählt oder behält — das Beste. Ihm ist das Gebeth nicht alt

alt und der Gesang nicht neu. Alles was er wünscht, und auch wohl mit Recht nach dem Geiste der Kirche wünschen darf, ist, daß er zwanglos und frey nach der Forderung seines Gewissens und seines Herzens bethen, oder singen dürfe. Keine unwürdigere Gottesverehrung, als eine erzwungene! Mögen die Christen in unseren Versammlungen nie singen oder bethen, als solche, die den Menschen, oder der bloßen Gewohnheit dienen, sondern, als solche, welche freye Kinder Gottes, Diener des Herrn, und gelehrige Schüler des Himmelreichs sind.

3. Ob es gleich die Erfahrung schon lange bewährt hat, daß durch die aufrichtige Theilnahme und thätige Verwendung des Ortpfarrers oder des Hilfsgeistlichen in allem, was die Schule anlangt, auch bey einem nur mittelmäßigen Schulmanne weit mehr Gutes ausgerichtet werden könne, als der beste Schullehrer im Lande ohne jene Theilnahme und Mitwirkung auszurichten im Stande ist; so hängt es doch von dem Grade der Geschicklichkeit und Kenntnisse des Schullehrers, der auf dem Lande mehreren Theils auch Organist und Sänger, und in den Städten von dem Organisten und Kantor, die gewöhnlich Schulmänner sind, am allermeisten ab, was der Schul- und Kirchengesang seyn und werden solle. Es kommt folglich alles darauf an, daß unsere Schullehrer auch Organisten und Sänger seyn. Und ich

glau-

glaube sie werden es seyn, sobald als man es ernstlich will, daß sie es seyn sollen.

Wodurch aber diejenigen Geistliche, die der Ortschule vorstehn, und alle Kreis-Schulen Inspektoren, zur Abhilfe der Unwissenheit und Unkunde unserer Seminaristen in diesem Stücke am meisten beptragen würden, ist dies, daß sie einmüthig, fest und streng darauf halten wollten, daß jeder Jüngling, welcher sich für das Seminarium vorbereitet im Klavier- und Orgelspiel Unterricht nehmen, und es wenigstens im mechanischen Theile dieser Kunstgeschicklichkeit, so wie im Singen, bis zu einer gewissen Fertigkeit bringen müßte, ehe er irgend ein Zeugniß für das Seminarium erhält. Oder, daß wenigstens keinem, der sich über seine Geschicklichkeit im Orgelspiel und Gesang nicht zuvor legitimirt, die Empfehlung zu einer Pension im Seminario ertheilt würde. Den Seminarien selbst, bliebe es ja doch unbenommen (bey dem Ueberflusse der Kandidaten wenigstens für deutsche Schulen) keinem Empfohlenen eher den Genuß der Pension zuzusagen, als bis er die Probehältigkeit seiner Empfehlung erwiesen hat.

Aber es ist vielleicht hierüber kein ausdrückliches Gesetz nachzuweisen? Wozu soll auch das Gesetz denjenigen, die ohne Gesetz das Gute des Gesetzes wünschen und darnach streben; besonders wenn die Hilfsmittel zum Gebra-

brau-

brauche ihrer vernünftigen Freyheit sich in ihren Händen befinden.

Man hatte überhaupt bey der neuen Organisation der Seminarien im Jahre 1802 die musikalische Tauglichkeit der Seminaristen bey Seite stehen lassen. Das Bedürfnis und die Nothwendigkeit der Sache aber hat nicht ermangelt die Aufmerksamkeit der Seminarien-Vorsteher auch auf diesen Theil der Schulaufseher-Geschäftlichkeit zu lenken: denn schon im Jahre 1803 wurde bey dem Seminario zu Breslau ein eigener Musikmeister angestellt, welcher für die Bildung des Orgelspiels und Gesanges der Schulkandidaten, so, wie sie beydes brauchen, zu sorgen angewiesen wurde.

Jeder, auch der, welcher keine Kenntnisse von Musik hat, sieht doch wohl ein, daß, bey so vielen Gegenständen, die in einer Zeit von sechs Monaten mit allem Ernst im Seminario betrieben werden sollen, daran nicht zu denken sey, daß der Seminarist Orgelspiel und Gesang lernen könne. Bekanntschaft und eine gewisse mechanische Fertigkeit in der Musik muß er sich durch die Vorbereitungsjahre bereits erworben haben, wie im Lesen, Schreiben und Rechnen. Und dann ist es auch gewiß, daß selbst durch die kurze Zeit eines Kurses im Seminario den Lehramts-Kandidaten grade nur eine solche Bildung des guten Geschmacks, im richtigen Spiele und Gesänge beygebracht werden könne, wie sie ihnen zu dem ganz bestimmten und un-

mittelbaren Zwecke ihres Amtes dienlich und nothwendig ist.

Geschieht alles das, was geschehen kann, und geschieht es so, wie es hier gutachtlich dargestellt, leicht geschehen kann, so wird es mit dem gemeinsamen Schul- und Kirchengesange gewiß bald besser werden.

Deutsche Uebersetzung

des lateinischen Mess-Textes, welcher bey Hochämtern vom Chore gesungen wird. *)

K r i e.

Herr und Gott, erbarme dich!

sey gnädig uns!

Christe, erbarme dich!

sey gnädig uns!

Herr und Gott, erbarme dich!

sey gnädig uns!

Glor.

*) So, wie er in jeder gut komponirten Messe dem lateinischen untersezt werden kann.

Gloria.

Herrlichkeit sey dem höchsten Gotte. Und auf Erden Ruh den Menschen, die guten Willen haben. Wir loben dich, benedeyen dich, wir beethen dich an und preisen ewig dich!

Dank sey dir, ewiger Vater, deiner großen Herrlichkeit wegen. Herrschender Gott, des Himmels König, Gott und Vater, Allmächtiger!

Herrscher und Sohn, du Eingeborener, Jesu Christe! Herrschender Gott, du, Gottes Lamm, des Vaters Erzeugter! Du tilgest der Menschen Sünden: laß, o Herr, unsre Bitten dir gefallen! Du sitzt zur Rechten des Vaters: ach, erbarm' dich unser!

Du allein, du bist der Heil'ge, allein der Herrschende, allein der Erhöchteste Jesu Christe! Du mit dem heil'gen Geist in Herrlichkeit Gottes Vaters. Amen.

Credo.

Glaubend an einen Gott nur, preiß ich des Vaters Allmacht, der Erd' und Himmel erschaffen; alles Sichtbare, so, wie das Alles, was unsichtbar ist.

Auch an unsern Herren Jesum Christum, Gottes des Vaters Eingeborenen; den der Vater

zeugt;

zeugte in der Ewigkeit Heiligthum. Gott — er — von Gott! Und Licht von dem Lichte. Wahrer Gott von dem wahren Gotte! Kein Geschöpf! Erzeuget von dem Vater gleiches Wesens, durch den Alles erschaffen ist. Der wegen uns Menschen und wegen unserem Heile herabstieg vom Himmel. Er nahm von unsrem Fleisch — vom heiligen Geiste; aus Maria, der Jungfrau, gieng er hervor — ein Mensch! Starb am Kreuzes Holze er — für uns auch. Gerichtet von Pilato ward er in das Grab gelegt. Da stand er auf am dritten Tage nach Zeugniß der Schriften; und fuhr auf in den Himmel; sitzt zur Rechten des Vaters. Er kömmt gewiß von da zurück mit Herrlichkeit, richtend alle Todte und Lebende. Und seines Reiches wird nie ein Ende.

An den heiligen Geist, den Herren, unsre Lebens-Quelle — der vom Vater und vom Sohne hervorgeht. Der mit ihm und dem Sohn zugleich immer angebethet, gepriesen und gelobt wird. Der geredet hat durch Propheten.

An eine heil'ge, katholische und apostolische Gemeine. Ich glaube an eine Taufe zu Vergebung aller Sündenschulden, und erwarte eine Auferstehung aller Todten, ein Leben durch alle Ewigkeit. Amen.

S a n c t u s.

Heilig, heilig, heilig ist Gott, der Herr, Gott
Sabaoth! Voll sind der Himmel, die Erde,
voll deiner Herrlichkeit. Hosanna in der
Höhe!

B e n e d i c t u s.

Hochgelobet sey, der kommt im Namen des
Herren! Hosanna in der Höhe!

A g n u s D e i.

O, Lamm Gottes, du tilgest der Menschen
Sünden: ach, erbarm dich unser!

O, Lamm Gottes, du tilgest der Menschen
Sünden: sey uns allen gnädig!

O, Lamm Gottes, du tilgest der Menschen
Sünden: gib uns deinen Frieden!

Steiner.

De

2) De Doxologia in fine Orationis
Dominicæ.

Doxologiam, seu formulam laudis in
fine orationis Dominicæ: 1) *quia tuum est
regnum, et potestas, et gloria in secula*, a pro-
testantibus, seculo sexto decimo excogita-
tam, atque Evangelio Sancti Matthæi ad-
ditam esse, non nisi rudis in rebus Ecclesia-
sticis, et sacra Critica affirmare potest.
Est illa longe antiquior, legiturque passim
in codicibus manuscriptis Græcis, in con-
stitutionibus, ut dicimus, Apostolicis, in
Versionibus Syriacis, Arabica, quam edi-
dit Erpenius, Persica in polyglottis Walto-
ni, et manuscripta Pocok: Aethiopica,
Armenica, Gothica, Slavonica. atque eti-
am Latina codicum Brixienfis, et Germa-
nenfis primi, et quorundam aliorum.
Habent eam præterea Chrysostomus, Isi-
dorus Pelusiota, Theophylactus, Germa-
nus Constantinopolitanus, Auctor operis
imperfecti in Matthæum, et Pseudo-Am-
brosius, quanquam non omnes iisdem ver-
bis excitent; nam Constitutiones Apostolo-
rum nunc dicunt, si Latine reddas: *quia
tuum est regnum in sæcula*, nunc recepto
mo-

1) ὅτι σε εἶναι ἡ βασιλεία, καὶ ἡ δύναμις, καὶ ἡ
δοξα εἰς τὰς αἰῶνας.

more, Germanus autem: quia tuum est regnum, et potestas, et gloria Patris et Filii, et Sancti Spiritus. Auctor demum operis imperfecti: quoniam tuum est regnum, et virtus, et gloria. Pseudo-Ambrosius lib. V de Sacramentis cap. ult. orationem Dominicam explicans epilogi hujus quidem non meminit, sed lib. VI de Sacramentis cap. ult. Doxologiam adfert talem: audi, quid dicat Sacerdos, inquit: per dominum nostrum Jesum Christum, in quo tibi est, cum quo tibi est honor, laus, gloria, magnificentia, potestas cum Spiritu Sancto a seculis, et nunc et semper, et in omnia secula seculorum.

Nec auctores Romano-Catholici eam laudis formulam, quod in vulgata Ecclesiæ nostræ versione non extaret, averfati sunt. Edidit eam ex codicibus Græcis Erasmus, quanquam Matthæo additam crederet, legique eam adolescens adhuc, nisi memoria fallor, in Evangelio Græco S. Matthæi Tyrnaviæ edito. Quæres nunc, num Doxologia: quia tuum est regnum, et potestas, et gloria in secula, sit pars genuina orationis dominicæ, atque adeo revera latini hanc orationem decurtarint, ut Laurentius Vala seculo quinto decimo arbitrabatur?

Al.

Asseveramus eam esse additamentum Ecclesiæ orientalis, seu Græcæ. Adjecit ea precibus Dominicis prædictum epilogum, quemadmodum nos nunc in fine Psalmorum: gloria Patri etc., et Græci in salutatione Angelica hodieum post verba scripturæ Sacræ: 2) quia salvatorem peperisti animarum nostrarum, et nos alia. Testes adversus Doxologiam adducimus gravissimos, et antiquissimos, primo: vulgatam Ecclesiæ nostræ versionem, cujus summam vetustatem nemo in dubium vocare potest, cujusque fides, et sinceritas, quanto majores in re critica progressus facimus, tanto magis perspicitur. Non est in ea Doxologia, ergo neque in illis codicibus fuit, ex quibus primum formabatur, vel postea emendabatur. Secundo patres Latinos omnes: Tertullianum, Cyprianum, Juvenum, Chromatium Aquilejensem, Ambrosium, Augustinum, Sedulium, Fulgentium et Hieronymum.

Ter.

2) ὅτι σωτηρὰς ἐπέτυχες τῶν ψυχῶν ἡμῶν. Vide Orthodoxam Confessionem Catholicæ, atque Apostolicæ Ecclesiæ orientalis pag. 85 edit. Vratil. de anno 1751.

Tertio patres Græcos, qui orationem Dominicam exponentes Doxologiæ non meminerunt, nempe: Origenem, Cyrillum Hierosolymitanum in Catechesibus Mystagogicis et Maximum. Adnumerandus est illis Nyssen; non enim pro parte textus habuisse videtur Doxologiam, quam ad calcem expositionis suæ adscribit, quæque latine reddita ita sonat: gratia Christi, quia ipsi potentia, et gloria simul cum Patre et sancto Spiritu nunc et semper et in secula seculorum.

Similiter Cæsarius Doxologiam non ut Scripturæ sacræ, sed ut Liturgiæ partem bis affert hanc, si græca latinis reddas: tuum est imperium, et regnum, et potentia, et gloria patris, et Filii, et sancti Spiritus nunc, et semper, et in secula seculorum. Euthymius, qui ineunte seculo duodecimo floruit, Massalianos eo tantum nomine accusat, quod contemnunt epiphonema ab Ecclesiæ Doctoribus additum; namque orantes non utebantur clausula ipsi consueta, quæ latine ita sonat: quia tuum est regnum, et gloria Patris, et Filii et Sancti Spiritus.

Quarto Versiones: Copticam, Arabicam in polyglottis Waltoni, et in editione Romana extantem, Persicam editam a Wel-

loco,

loco, Latinas diversas, et veterem Anglo-Saxonicam, quæ omnes appendicem illam ignorant, nisi quod pauci codices Copticæ in margine addant. Habet eam codex Arabicus Medicæus.

Quinto Codicem antiquissimum Vaticanum, et cantabrigiensem, et sex alios, præter Evangelistarium antiquum. Accedunt codices itidem Græci, ex quibus olim Lucas interpolatus est. Certe, si codices isti coronidem nostram exhibuissent, ea Lucæ non minus, quam reliqua Matthæi assuta fuisset. Scholiastes ad Lucam in codice quodam seculi undecimi notat, orationem dominicam terminari apud Lucam verbis: ne nos inducas in tentationem, Matthæum autem addidisse: sed libera nos a malo, non legit ergo Doxologiam in Matthæo. Adde codices Græcos ab editoribus Bibliorum Complutensium consultos, qui Doxologia carebant.

Sexto Scholia adjecta multis codicibus Græcis, quæ referunt clausulam quæstioni datam deesse in quibusdam exemplaribus. In codice Græco, qui olim in bibliotheca regis Joannis Corvini fuit, nunc autem Viennæ in Austria asservatur, ad Matthæi caput VI, 13 in margine legitur: nota bene: quia

quia tuum est regnum etc., desiderari in multis codicibus.

Auxilio venit et validissima ratio. Si concedis Doxologiam esse additamentum liturgicum Ecclesiae orientalis, omnia plana sunt, videsque, cur tot Versiones, Patresque Latinae Ecclesiae omnes, totque Graeci codices, et Patres eam non repraesentent, cum Matthaei verba recensent. Serius adjuncta per interpolatores reperitur nunc in Versionibus Syriacis, et aliis orientalibus, sicut et in multis codicibus, et patribus Graecis. Ipsa varietas eam suspectam facit; legitur enim nunc his, nunc aliis, nunc paucis, nunc multis verbis. Quodsi eam genuinam esse contendis, dic, quaeso, quomodo Latinos, et tot Graecos latere potuerit, aut quo pacto ex tot codicibus evanuerit? Num alter Erasmus alterum Latinorum cum Graecis 3) foedus somniabis?

His

- 3) Erasmus in 5ta editione N. T. de anno 1535 in capitibus argumentorum contra morosos quosdam, et indoctos ait: Hic obiter illud incidit admonendum, esse Graecorum quosdam novi testamenti codices ad Latinorum exemplaria emendatos. Id factum est in foedere Graecorum cum Romana Ecclesia.

His argumentis persuasi celeberrimus Griesbachius, cujus secundae editioni N. T. pleraque debeo, aliique de Protestantium coetu Doxologiam ut spuriam e textu S. Matthaei ejecerunt. Dicitur illa apud Graecos in sacro conventu, imo et in privatis aedibus a Clericis. Laicis tunc solum permittitur eam pronuntiare, cum Sacerdos nullus adest. Cernis id fere ex allato supra Pseudo-Ambrosii loco: audi, quid dicat sacerdos etc. Orthodoxa confessio hodiernorum graecorum supra nominata de epilogo orationis dominicae loquens ait pag. 235: Ceterum, quanquam haec verba non proferant homines seculares, non tamen vetantur; quia tantum ad adstruendam majorem orationi huic auctoritatem in publicis precibus, imo in privatis etiam sacerdos, si adest, ea profert. Ubi nemo de ordine sacerdotali praesto est, nihil peccaverit secularis, si privatim ea protulerit.

Sicut Latini preces claudimus dicendo: per dominum nostrum Jesum Christum etc.; ita Graeci et preces, et omnes fere tractatus Doxologia quadam finiunt. Doxologias similes nostrae habes I Paral. 29, 11, et II Tim 4, 18.

Majunke.

III.

N a c h r i c h t e n.

1) Gutta cavat lapidem.

Daß es mit Einführung der Industrieschulen in vielen Orten Schlesiens besonders auf dem Lande noch immer nicht recht fort wolle, kann den Herrn Herausgebern des Diöcesanblattes nicht unbekannt seyn. Ihnen und den Lesern dieser Zeitschrift wird es daher auch nicht missfallen, wenn ich eine Frage, die ich schon so oft gehört habe, „wie soll man es bey so vielen Hindernissen mit Einführung einer Industrieschule anfangen und enden?“ — in nachstehender Geschichte, wovon ich zum Theil als Augenzeuge sprechen kann, etwas ausführlicher zu beantworten suche.

Blumenau hat die Entstehung seiner Industrieschule dem unermüdeten Eifer seines Lehrers und Seelsorgers des Herrn Erzprieesters und Pfarrers Münzer zu verdanken. Schon als Capellan dieses Orts entstand in ihm der Wunsch der Gemeinde zum Bestß dieses Beförderungsmittels zur Moralität zu verhelfen. Allein in den Verhältnissen eines geistlichen Gehülfen, dessen Wirksamkeit schon an sich beschränkt ist, und der oft höchstens nur bescheidene Vorschläge machen kann, blieb ihm

ihm bey den mannigfaltigen Hindernissen, die sich der Einführung einer Arbeitsschule entgegenstellten, wenig Aussicht übrig, bald zu seinem Zwecke zu gelangen. Indessen gab er deswegen nicht sogleich alle Hoffnung auf, sondern suchte vorerst so viel zu thun, als ihm in seiner Lage möglich war.

Da es zur Ausführung ähnlicher Absichten vorzüglich erforderlich ist, daß diejenigen, welche an den neuen Einrichtungen Theil nehmen sollen, als der Schullehrer, die Gemeinde, u. s. w. dafür gewonnen werden, bey diesen aber das neue ungewöhnliche und fremde eines Gegenstandes oft die Hauptursache ist, aus welcher er auf sie keinen günstigen Eindruck macht, so suchte er zuerst die Idee von einer Industrieschule bey der dortigen Gemeinde durch Erzählungen und Gespräche über dergleichen Anstalten, die hie und da errichtet worden, bekannt zu machen. Wenn er dann nach einer solchen Unterredung, wie dieß gewöhnlich zu geschehn pflegte, die Frage vorlegte, ob diese Einrichtungen nicht löblich und nützlich wären, erhielt er freylich nicht immer eine erwünschte Antwort. Allein statt sich dadurch niederschlagen zu lassen, war es ihm viel mehr lieb hieraus näher kennen zu lernen, was der Gemeinde noch deutlicher zu beweisen, noch lebhafter darzustellen wäre, um sie von der Zweckmäßigkeit solcher Anstalten zu überzeugen; und bey schicklicher Gelegenheit suchte er dann wieder bloß durch Gespräche dahin fortzuwirken.

Diese

Diese Art zu verfahren gelang. Daß oftmalige Erzählen über Industriefchulen brachte die Idee davon in Umlauf. Mancher Vater sagte denn des Abends in seinem Familienkreise: „auf was man doch — wie ich heute vom Capellan gehört — in fremden Ländern bey auswärtigen Potentaten vor Gedanken kommt! Man lehrt Schulkinder auch das Arbeiten in der Schule. Im Grunde ist das wohl nicht so ganz unrecht“. Manchen gab es freylich auch, der bestrebend anrief: „was auch jetzt in der Welt vor Neuigkeiten auffkommen, die Welt und wir haben, ohne alles das bestanden“. Allein auch diese und andere ähnliche Aeußerungen trugen doch dazu bey, die Sache selbst bekannter zu machen, und dadurch das Auffallende, welches die Neuheit eines Gegenstandes erzeugt, zu mindern.

Nachdem nun auf diese Art der Ausdruck Industrie oder Arbeitsschule unter der Gemeinde das Bürgerrecht erlangt hatte, so war es dem Hr. M. zunächst darum zu thun, den Schullehrer für seine Absichten zu gewinnen. Hierzu wählte er den Weg der Anschauung, und schlug demselben, auf die nächsten Erndteferien, an denen er gewöhnlich eine Reise zu machen pflegte, einen Besuch der Industriefchule des Hr. Director Zeplichal in Breslau vor. Da er ihm durch Empfehlungen eine gute Annahme, und Gelegenheit sich mit der ganzen Einrichtung dieser Anstalt bekannt zu machen, verschafft hatte, erreichte er seinen Zweck ganz. Mit

des

vielem Eifer für Industriefchulen kehrte der Lehrer von seiner Reise zurück.

Nach diesen entfernten Vorarbeiten wünschte er nun zu sehn, wie sich sowohl Eltern als Kinder benehmen würden, wenn einmal in Blumenau eine solche Anstalt zu Stande kommen sollte. Im August 1794 erklärte er daher eines Tages in der Schule den versammelten Kindern: daß er gesonnen sey, denselben Nachmittag nach beendigtem Schulunterricht einen allgemeinen Rockengang zu halten, die Kinder welche dazu Lust hätten, könnten dabey erscheinen, nur müßte jedes mit einem Rocken oder Spinnrade versehen seyn. Nicht umsonst war dieser Antrag gemacht worden. Zahlreich kamen die Kinder des Nachmittags mit Spinnwerkzeugen in die Schule, die bald so angefüllt wurde, daß einige aus Mangel an Raum sich vor der Thüre des Hauses zur Arbeit niederlassen mußten. Alle waren munter und froh, und spannen mit ungewöhnlichem Fleiße. Ein Vesperbrod und die Belobung ihrer Thätigkeit verstärkten den Arbeitseifer noch mehr, und keinen Vater, keine Mutter durfte es reuen, ihre Kinder dahin geschickt zu haben, da alle mehr Gespinnste als je nach Hause brachten.

Diese glückliche Erfahrung erhöhte den Muth des Hr. M. aufs neue, und fest beschloß er nun die Errichtung einer Arbeitsschule zu bewirken.

Da

Da es hiezu vor allem nöthig war, daß die Schulstube erweitert würde, indem darin kaum beym gewöhnlichen Schulunterricht, viel weniger, wenn die Kinder Arbeitsgeräthe mitbringen sollten, hinreichender Raum vorhanden war, so bemühte er sich zuerst diesem Mangel abzuheffen. Bey den vielen andern Bauten, welche erst kürzlich daselbst geführt worden waren, und den häufigen Gemein-
Arbeiten, welche hatten geleistet werden müssen, ließe es sich nicht thun, daß er von dem Dominio und der Gemeinde den Bau gradehin verlangt hätte; schon seine Verhältnisse als Capellan gestatteten dies nicht. Er mußte daher auf andere Wege bedacht seyn, um seinen Zweck zu erreichen. Er ließ die Stimme der Unmündigen in Unschuld hinsagen, was er wegen des Baues so gerne gesagt wissen wollte.

In einer Schulprüfung, welche auf Verlangen des Herrn Kriegsrath Frandorf als damaligen Dominii in einem Zimmer seines Schlosses gehalten wurde, ließ er von einem Mädchen in einer kurzen Anrede, die sie hielt, den schlechten Zustand des Schulhauses ungefähr in folgender Art berühren: „wenn wir aber gar einmal in einer anständigeren geräumigeren und lichterem Schulstube beisammen seyn könnten, dann würden ihnen, gnädiger Herr, Freudenklänge von Lehrern und Schülern entgegenhallen, Kinder und Kindeskinde sie beim Eintritt in die Schulstube segnen, wie wir es jetzt alle schon hier thun u. s. w.“ Dieser unschuldige Kunstgriff

err

erreichte seinen Zweck so gut, daß der Herr Kriegsrath gleich darauf festsetzte; daß die Schule menschenwürdiger gebaut werden müsse.

Alein die dasigen Localverhältnisse, die daraus in Ansehung des Baues entstehenden Schwierigkeiten, die Ausmittelung einer Collecte zu diesem Behuf, und der endlich 1797 erfolgte Tod des Dominii schoben die Herstellung des Schulgebäudes wieder weit hinaus, und rückten daher auch die damit eng verknüpfte Idee einer Arbeitsschule beynahe ganz in das Reich der Möglichkeit zurück.

Obgleich Hr. M. indessen Pfarrer des Orts geworden war, und dadurch einen freyeren Wirkungskreis erhalten hatte, so konnte er doch durch längere Zeit zur Ausführung seines Lieblingswunsches nichts thun, als daß er 22 Rthl. Colleetengelder, welche er bey dem endlich 1799 erfolgten Schulhausbau erspart hatte, einstweilen zinsbar anlegte, um sie bey günstigeren Umständen zum Besten einer doch vielleicht noch zu errichtenden Arbeitsschule zu verwenden.

Blumenau erhielt nun einen neuen Grundherrschaft von Eisenhardt auf Krolwitz. Die menschenfreundliche und patriotische Denkungsart, welche Hr. M. nach näherer Bekanntschaft bey demselben wahrnahm, erweckte in ihm aufs neue die Hoffnung, vielleicht durch seine Mitwirkung zu dem so lange vorgestreckten Ziele zu gelangen. Er theilte

theilte daher demselben nach einiger Zeit die Idee wegen einer am Orte zu etablirenden Industrieschule mit, und fand zu seinem nicht geringen Vergnügen die größte Bereitwilligkeit, ihn in seinem gemeinnützigen Unternehmen zu unterstützen. Er übergab ihm auf sein Verlangen einen Plan nach welchem er seine Idee ausführen zu können glaubte, und nachdem hierüber wechselseitige Rücksprache genommen, alle Hindernisse und Schwierigkeiten genau erwogen worden waren, wurde endlich im Jahre 1802 beschossen im Herbst vorerst mit Anlegung einer Baumschule den Anfang zu machen.

Der dasige katholische Schullehrer Herzog ein in seinem Amte fleißiger und in der Baumzucht und Gärtnerei erfahrener Mann, übernahm es bereitwillig die Jugend des Dorfs unentgeltlich in der Baumzucht zu unterrichten. *) Ein zunächst an der Schule liegender Angerstück von 200 Quadrat Ruthen wurde zum Anpflanzen der Bäume und anderer Gewächse bestimmt. Der Herr von Eisenhardt ließ solchen auf eigne Kosten durch gedungene Tagelöhner rojolen, indessen bis ein lebendiger Heckenzaun heranwächst mit einem Lattenzaun umgeben, und den Eingang mit einer schwarz angestrich-

*) Schon 1796 erhielt dieser industriöse Schullehrer wegen Anlegung eines lebendigen Heckenzaunes um den Garten aus der Haupt-Manufactur-Casse zu Breslau ein Prämium von 40 Rthlr.

henen Gitterthüre versehen, über welcher die Aufschrift Jugendllichem Fleiße angebracht ist.

Als dieß mit Ende November 1802 fertig war, wurde den Kindern ohne alle feyerliche Eröffnung, eines Tags zutraulich in der Schule gesagt: „Kinder, Nachmittags gehn wir in den Garten, den der gnädige Herr eurem Fleiße gewidmet hat, um ihn zuerst von den Steinen zu reinigen. Wer will, wer hat Lust daran Theil zu nehmen?“. Ein einstimmiges, ich will, ertönte von allen Seiten. Unter Jubel zogen die Kinder des Nachmittags dem Lehrer nach, und in einer Stunde war der Garten von dem größten Theil der Steine gereinigt. Nach der Arbeit erhielt jedes Kind von dem Ortspfarrer eine kleine Gabe, und froh eilten sie nach Hause. Den Tag darauf sollten Beete gestaltet, und Obstkerne gelegt werden. Dieß wurde der Jugend wieder auf eine ähnliche Art mit der Aufforderung bekannt gemacht, die zu dieser Arbeit nöthigen Werkzeuge, deren ihre Eltern genug in Vorrath hätten, mitzubringen. Zur bestimmten Stunde erschienen sie mit Grabscheiten, Rechen und Krauthäckeln bewaffnet, und so wurde der Anfang mit diesem Unterricht gemacht, der seitdem in den zulässigen Jahreszeiten fortgesetzt worden ist. Das darauf folgende Frühjahr wurden andere Gewächse als Mohn und Taback, dessen Anpflanzung in jener Gegend noch nicht üblich ist, angebaut, und der Jugend die hiezu erforderliche Anleitung gegeben. Im Herbst 1803 wurde noch ein Theil des Gartens mit

Obstkernen belegt, und die Anlage zu einem lebendigen Heckenzaun gemacht. Bis ihr sind daselbst nun schon 106 junge Obstkäümchen worunter 6 Pfirsichbäume sind, aus Körnern erzeugt, und 1 Stein $\frac{1}{2}$ Pfund Taback erbaut worden.

Durch Anlegung des Gartens war indessen erst ein Theil der lang unterhaltenen Idee ausgeführt: noch sollte die Industriefchule, worin die Jugend im Nähen, Stricken und andern Arbeiten unterrichtet würde, angelegt werden. Dieses vollends zu bewirken suchte Hr. Münzer zuerst eine Person zu finden, welche die Geschicklichkeit und den guten Willen besäße, die bey einer Lehrerin einer solchen Anstalt erforderlich sind, und der es zugleich nicht an Festigkeit mangelt, auch bey weniger günstigen Urtheilen und Umständen auszudauern. Diese fand er in der Schwägerin des bortigen Schullehrers der Jungfer Juliane Baumertin. Sie versprach den Unterricht im Arbeiten gegen den mäßigen Gehalt von 2 fl. monatlich zu übernehmen, und der sich für diese Anstalt zu seinem Ruhme sehr interessirende Herr von Eisenhardt erbohr sich großmüthig diesen Gehalt bey Ermangelung eines andern Fonds aus eignen Mitteln zu bezahlen.

Da dieses Hinderniß behoben war, wurden von dem beym Schulbau ersparten Quanto die nöthigen Arbeits-Materialien und Werkzeuge nebst einem neuen Arbeitstisch der zugleich zum Schultisch zu gebrauchen ist, und einem Schrank zur Aufbe-

wah-

wahrung der Materialien angeschafft. Es kam also nun nur noch darauf an, ob die Eltern ihre Kinder, da sie solche besonders des Sommers zu Hause brauchen können, fleißig in die Arbeitsschule schicken würden. Hr. Münzer suchte zur Erreichung dieses Zwecks bloß durch die Kinder zu wirken. Er belehrte sie über den Nutzen, den es ihnen bringen würde, wenn sie sich Fertigkeit in Arbeiten erwärben, die andere Erwachsene oft entbehren, und wofür sie mit großen Geldausgaben büßen müßten. Durch diese und andere ähnliche bey verschiedenen Anlässen gemachte Vorstellungen erweckte er bey allen Kindern Lust die Arbeitsschule, von deren Errichtung er mit ihnen sprach, zu besuchen. Wenn sie dann ihren Wunsch daran Theil nehmen zu können mit Lebhaftigkeit äußerten, so machte er sie aufmerksam, daß sie von ihren Eltern abhingen, und manche aus diesen ihnen hiezu vielleicht nicht die Erlaubniß geben würden. Zugleich aber ertheilte er ihnen den Rath, ihre Eltern in diesem Falle kindlich und anhaltend um die Einwilligung zu bitten, daß sie auch wie die übrigen Kinder etwas nützliches lernen, und mit ihnen gemeinschaftlich arbeiten könnten.

Nach diesen vorläufigen Einleitungen wurde dann festgesetzt: daß von George bis Martini, wo bloß des Morgens Elementar-Unterricht gegeben wird, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr der Industrial-Unterricht ertheilt, und hiemit den 23ten May 1803 der Anfang gemacht werden sollte.

A a 2

In

In der Vormittagsschule dieses Tages machte dieß nun Hr. Münzer der versammelten Jugend bekannt, forderte die, welche Lust hatten auf dahin zu kommen, und ermahnte sie zugleich zu einem anständigen gehorsamen Betragen gegen die Lehrerin.

Zu der bestimmten Stunde war von 30 bis 35 Kindern, welche des Commers die Schule zu besuchen pflegen, die Hälfte da, die aber nur aus Mädchen und einem einzigen Knaben bestand; indem man dafür gehalten hatte, daß für die männliche Jugend blos die Gartenarbeit bestimmt wäre. Dieser Irrthum wurde aber bald gehoben, und das durch noch einige Knaben für den Arbeitsunterricht gewonnen. Jene Schüler indessen, für die aus einer Foundation das Schulgeld bezahlt wird, wurden bey Verlust dieser Unterstützung verpflichtet dabey zu erscheinen. Nach Verlauf eines halben Jahres meldeten sich noch mehrere Kinder die daran Theil nehmen wollten, und die Hauptanzahl, welche anfangs nur in 14 bis 17 bestand, ist nun auf einige 30 angewachsen. Einige Schüler zeigten im Besuch der Schule einen beispiellosen Eifer. Ein Fieber krankes Mädchen, kam selbst im Fiebertage in die Schule, und mußte, da sie unter der Arbeit ganz entkräftet wurde, von der Lehrerin nach Hause geschickt werden.

Um dem Nachtheil vorzubeugen, der zu besorgen war, wenn der Unterricht durch die Erndtzeit ganz ausgesetzt worden wäre, wurde er durch diese

Fer

Ferien auf die Morgenstunden verlegt. Für den Winter aber, wo auch des Nachmittags Elementarunterricht erteilt wird, traf man die Einrichtung, daß alle Wochen Mittwoch und Sonnabend Nachmittags Anleitung im Arbeiten gegeben wird. Ungeachtet der wenigen zum Industrialunterricht bestimmten Stunden sind vom 23ten May 1803 bis dahin 1804 von den Arbeitsschülern worunter sich auch 2 evangelische befinden nachstehende Arbeiten verfertigt worden:

Neue Hemde 60 St. Ausgebesserte Hemde 39 St. Neu gestrickte Strümpfe 41 Paar. Angestrickte Strümpfe 5 Paar. Schnupfächer 18 St. Schürzen 13 St. Indelte 4. Komoden 3. Purificatoria 4. Humeralia 3. Ein Altartuch und ein Ministranten-Chorrock.

Außer diesen Arbeiten, mit welchen man für das erste Jahr, wo von den Kindern unmöglich große Fertigkeit verlangt werden kann, und bey der kleinen Anzahl der Schüler die anfangs an dem Unterricht Theil nahmen, in der That zufrieden seyn kann, fängt sich nun schon an ein anderer wesentlicher Nutzen von dieser Anstalt zu zeigen, nemlich: die Liebe zum Fleiß und zur Arbeitsamkeit, die man an den Schülern bereits wahrnimmt. Ein Knabe der wenig Anlage zu diesen Beschäftigungen zeigte, nimmt nun schon häufig seine Arbeiten mit nach Hause, um sich auch da auf eine nützliche Art beschäftigen zu können. Ein Mädchen macht in den

den müßigen Stunden, die sie auf dem Felde zu bringen muß, von der in der Arbeitsschule erlangten Geschicklichkeit Gebrauch, und strickt fleißig, indem sie die Kühe hütet, u. s. w.

Wieviel Werth erlangen die Arbeitsschulen nicht allein dadurch, wenn sie dazu beitragen, daß dem der Jugend höchst nachtheiligen Müßiggange bey dem Viehhüten gesteuert wird.

Die Gemeinde Blumenau überzeugt sich nun selbst immer mehr von der Nützlichkeit dieser Anstalt, und da sie von Hr. Münzer durch Vorlegung der über Einnahme und Ausgabe geführten Rechnungen von der großmüthigen Unterstützung des Grundherren Hr. von Eisenhardt verständigt worden, erkennt und schätzt sie dessen Wohlthätigkeit mit dem schuldigen Danke. Schon voriges Jahr erklärte sie bey einem Gemeingebothe: „die durch ihren Seelforger erhaltene Nachricht von dem, was ihr gnädiger Herr durch Anlage dieser Industrieschule an ihren Kindern gethan habe, rühre und bewege sie zur Dankbarkeit gegen denselben dergestalt: daß sie ein Protocoll aufsetzen, darin ihren Dank vermerken lassen, und sich sämmtlich unterschreiben wolle“. Dieses geschah auch, und das Protocoll wurde dem Herrn von Eisenhardt zugeschickt.

Auch läßt der Scholze alle Monate die Fortschritte dieser Anstalt von dem Gerichtsschreiber in den an den Hr. Landrath zu sendenden Bericht einrücken. Bäuerinnen lassen nun schon ihre Arbeiten

ten in der Schule verfertigen. Verschiedene Einwohner des Orts haben bereits durch Geschenke an Arbeitsmaterialien, an Geld zur Anschaffung der nöthigen Garten-, Näh-, Strick- und Spinnwerkzeuge u. d. gl. gezeigt, daß sie den Nutzen dieser Schule erkennen.

Es wird aber auch von allen Theilnehmenden ununterbrochen mit eben soviel Eifer als Einsicht fortgewirkt, um bey Eltern und Kindern für diese Anstalt eine gute Meynung zu erwecken. Herr von Eisenhardt nimmt fortdauernd lebhaften Antheil daran, und unterstützt sie großmüthig. Er besuchte sie selbst in Gesellschaft seiner Frau Schwiegermutter der Frau von Reichelt und beschenkte beym Weggehn Kinder und Lehrerinn. Herr Erzpriester Münzer benutzt auf eine geschickte Art jede Gelegenheit um ihre Dayer zu begründen, und hat in dieser Absicht schon manche bedeutende Auslagen von dem Seinigen bestritten. Auf seine Veranstaltung wird nun auch im Spinnen der Wolle Unterricht erteilt; und um zugleich die Ausbildung des Verstandes und Herzens der Jugend zu befördern, wird ihr während der Arbeit aus nützlichen und unterhaltenden Büchern vorgelesen werden. Da er bisher als Seelforger nur allein zur Empfehlung des Industrial-Unterrichts gesprochen hatte, hielt er es für zweckmäßig, wenn die Gemeinde über den Nutzen desselben auch durch die Stimme eines andern Religionslehrers belehrt würde. Als daher Herr Pompeji nach Blumenau als Capellan gekommen war, überließ er es diesem am

Kirchenfest St. Joseph in der Pfarrkirche die Predigt zu halten, in der gewissen Ueberzeugung, daß wenn derselbe hiebei die Möglichkeit solcher Anstalten berührte, es einen guten Eindruck machen, und unter seinen lieben Kirchkindern dann gewiß heißen würde „nicht nur der Pfarrer sondern auch der neue Capellan ist für die Sache eingenommen, sie muß also doch wirklich gut seyn“. Herr Pompei führte seine Absichten auch zweckmäßig aus, indem er den H. Joseph als Muster der Arbeitsamkeit zur Nachahmung aufstellte, die Wichtigkeit der Entschuldigungen, wodurch man sich von dieser Tugend abhalten läßt, zeigte, und auf den Nutzen aufmerksam machte, den Arbeitsamkeit und frühe Gewöhnung zu derselben in Schulen, nach sich zieht. Ueberhaupt giebt Herr Pompei das lebhafteste Interesse für diese Bildungsanstalt zu erkennen, sucht zu deren Aufnahme nach Kräften mitzuwirken, hilft arme Schüler durch milde Beyträge unterstützen, und hat durch seine Verwendung schon einige Kinder für die Schule gewonnen, die sie zeither noch nicht besucht hatten.

Der uneigennütige und thätige Schullehrer H. Herzog nimmt sich des Unterrichts der Kinder in der Baumzucht und Gärtnerey fortbauend ohne allen Gehalt und ohne irgend einen Anspruch auf Belohnung von Selten der Eltern an, und hat selbst aus seinen sonstigen mäßigen Revenüen zur Anschaffung von Sämereyen und Arbeitswerkzeugen, auch zur Bekleidung eines armen Industrieschülers Beygetragen.

Von

Von der Sorgfalt der Geschicklichkeit und dem guten Benehmen mit welchem die Lehrerin Jungfer Juliane Baumertin ihren Posten verwaltet, sind sowohl die fertiggestellten Arbeiten, als die Liebe der Kinder, welche sich an sie als eine Mutter anschließen, der beste Beweis. Obschon sie einen nur sehr mäßigen Gehalt genießt, so läßt sie sich doch aus Liebe zum gemeinen Besten die mancherley Unannehmlichkeiten, die sie von Unverständigen zuweilen erfahren muß, in ihrem Eifer nicht hindern, und hat ihre Uneigennützigkeit auch schon gleich ihrem Schwager durch einen Beytrag zur Bekleidung eines armen Knabens dargethan.

Auch die nun bereits verstorbene gute Mutter des H. Mänzer wirkte aus reiner Liebe des Guten zum Besten dieser Anstalt mit. Sie wohnte den ersten Lehrstunden bey, und half die Kinder zur Arbeit anleiten. In der Folge veranstaltete sie in der Schule ein kleines Fest für die Jugend, bewirthete sie daselbst, und machte die Arbeitsstätte ihr durch die angenehmen Eindrücke, welche sie dort erhielt, noch angenehmer.

Selbst Fremde, die diese Schule besuchten, konnten ihr nicht den verdienten Beyfall versagen, und trugen zur Aufmunterung der Lehrer und Lernenden bey. Erst kürzlich erhielten die Schüler von einer Dem. I — welche sich diese Anstalt ansah, und auf die der Anblick der so emsig arbeitenden Dorfsjugend einen sehr erfreulichen Eindruck machte, einen Ducaten zur Belohnung.

Um

Am dritten Pfingsttage d. J. wurde die Jahresgedächtniß dieser unterm 23sten May 1803 errichteten Arbeitsschule gefeyert. Der Herr Landrath des Kreises Freyherr von Seher:Doß auf Hohenfriedenberg kam deshalb mit seinen H. Söhnen an diesem Tage schon zeitig nach Blumenau, um an dieser Feyer Theil zu nehmen. Die sämmtlichen Arbeitsschüler empfingen ihn auf dem Pfarrhofe und begleiteten ihn in die Kirche. Hier hielt H. Münzer vor dem Altare eine kurze aber zweckmäßige Anrede, in welcher er den Kindern die Pflicht der Arbeitsamkeit aufs neue väterlich ans Herz legte, sie auf das Glück aufmerksam machte, das sie dadurch genießen, daß sie in der Industrieschule schon früh zur Arbeit gewöhnt und geschickt gemacht würden, und sie dann sowohl zur Dankbarkeit gegen Gott und die Wohlthäter dieser Anstalt, als auch zur Benützung der ihnen dadurch gewordenen Gelegenheit, sich nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, aufforderte. Hierauf wurde Messe und Segen gehalten. Nach Beendigung dieser kirchlichen Feyer beehrte der Herr Landrath die Arbeitsschule mit seiner Gegenwart. Sämmtliche Kinder 32 an der Zahl strickten und sangen; die vorrätigen bereits vollendeten Arbeiten wurden vorgezeigt, und der Herr Landrath war mit der Einrichtung dieser Schule so zufrieden, daß er die Lehrerin mit 1 und die Kinder mit 2 Ducaten beschenkte.

Unter Tische zogen die Industrieschüler unter Anführung einer seidenen mit einem Preuß. Adler im weißen Felde und den goldgestickten Wörtern: Lohn für thätige Jugend gezierter Fahne, welche die Schwägerin des Orts Seelsorgers, die Frau Doctor Münzerin in Greiffenberg der Schule geschenkt hatte, und unter Begleitung von Feldmusik vor dem Pfarrhause auf, und präsentirten sich dem Herrn Landrath, dessen menschenfreundliches Herz an diesen Jugendfreunden vielen Antheil nahm. Sodann setzten sie den Zug durch das Dorf fort, und hielten vor den Häusern ihrer Eltern ausschließungsweise still, wodurch sich diese vor andern ausnehmend geehrt fanden. Nach der Rückkehr wurde für die Kinder in der Schule eine unschuldige Lustbarkeit veranstaltet, wobey die Ortsgeistlichen, so wie an dem verfloffenen Theil des Tages das Vergnügen hatten, an ihnen keine Unart wahrzunehmen. Gewiß wird diese Jahresfeier nicht ohne vortheilhaften Erfolg bleiben, sondern Eltern und Kinder noch mehr für diese Schule gewinnen.

Möge die vieljährige Bemühung, die ausharrende Geduld, und noch fortdauernde Thätigkeit, welche H. Münzer in Hinsicht der Entstehung und Einrichtung dieser gemeinnützigen Anstalt bewiesen hat, dadurch belohnt werden, daß dieselbe, die für igt größtentheils durch zufällige und willkürliche Einnahmen besteht, bald durch einen hinreichend sichern Fond, oder eine fixe fortdauernde Unterstützung für immer fest begründet werde.

2) Wohlthätigkeit.

Der zu Reinerz in der Grafschaft Glas verstorbene würdige Caplan Herr Johann Weidlich vermachte in seinem letzten Willen der hiesigen armen Schuljugend 20 Rthlr. zur Anschaffung ihrer ersten Bedürfnisse, als: Schuhe, Strümpfe, Schul- und Bethbücher.

Dieses dem Scheine nach kleine Weidlich'sche Vermächtniß wiegt in den Augen des moralischen Menschen ein großes Capital auf. Denn es war sein, durch Genügsamkeit und mancherley Verleugnung von dem sehr kärglichen Einkommen eines Caplans ersparter Nothpfennig, nicht zugefallenes Eigenthum. Ob nun gleich diese Kleinigkeit ein großer Beweis ist, wie sehr ihm die Schuljugend am Herzen lag, so ist sie doch nicht der einzige. Alle seine Mitlehrer geben ihm das Zeugniß, daß sie ihn nielfroher, thätiger und theilnehmender gefunden haben, als in der Schule, und in dem Kreise der Kinder. So groß sein Interesse war für die Fortschritte, Entdeckungen und Untersuchungen der gelehrten Welt, daß er auch in der Entfernung von derselben nach Möglichkeit zu befriedigen suchte, so groß war seine Geduld, die Hülfsmittel der Elementarkenntnisse mit Aufopferung seiner Erholungszeit zum Besten der Schuljugend eigenhändig zu verfertigen. Die Syllabiertafeln der Reinerzer Schule sind von seiner Hand und mit vielem Fleiße geschrieben.

Im December 1803 wurden von seinem wohlthätigen Vermächtnisse 12 arme Schüler mit Schu-

Shuhen und Strümpfen, aber noch mehrere mit Schul- und Bethbüchern versehen. Dieß war für mich eine sehr rührende Scene! Denn während ich den Schülern Schuhe, Strümpfe und Bücher, diese zum Schulbesuche so benöthigten Stücke mittheilte, und dabey ihnen die letzten gütterzigen Gesinnungen ihres verstorbenen geistlichen Mitlehrers gegen sie eröffnete, rollten Thränen der Liebe und des Dankes für ihren erblaßten Wohlthäter über ihre unschuldigen Wangen, und wie brünstig schickten diese durch die milden Weidlich'schen Gaben beschenkten dankbaren Jüglinge ihr Gebeth zum Allgütigen bey der Grabstätte dieses wahren Kinderfreundes hinauf, wohin sie nach der bekannt gemachten Pflicht, für Ihn zu bethen, von mir begleitet wurden. Sanft ruhe seine Asche! und der Herr belohne Ihn jenseits des Grabes diese schöne That! Er erwecke unter uns mehrere Nachfolger, die in jeder Hinsicht für die bessere Erziehung der Jugend, und dadurch für das Wohl der Menschen wirken.

Im Jannuar dieses Jahres wurden vier arme Schüler in der hiesigen Stadtschule durch das Johann Sandmann'sche wohlthätige Vermächtniß von Fuß auf neu gekleidet. Gewiß lange werden sich diese Kinder und ihre armen Eltern mit dankgerührtem Herzen Ihres verstorbenen Wohlthäters erinnern, und Ihn vom Bergelter jeder guten That dafür den Lohn in jener bessern Welt wünschen!

Reinerz den 10. April 1804.

Folkmer.

3) Zur Nachahmung.

Die in den Recensionen so werth befundenen und dem Verfasser Ehre machenden Predigten für Handwerksgefelln, unter dem Titel: „ein kleiner Beytrag zur Verhütung der Nachtheile des Wandern, und Bildung rechtschaffener Handwerker,“ vom Herrn Capellan Anton Heinrich zu Glas werden in der Stadtschule zu Reinerz in den Sonntagschulen, oder Allerhöchst anbefohlenen Wiederholungsstunden für die Ausbildung der Lehrburschen und ihre Vorbereitung zu brauchbaren Handwerkern schon in das zweyte Jahr als Leseübungen gebraucht. Jeden Sonntag wird eine Predigt gelesen, und darauf die nöthige Erklärung gemacht. Ein für die Wiederholungsstunden in der That sehr schickliches Buch. Jede Predigt ist ein neuer Gegenstand, der die Lehrburschen besonders aufmerksam und begierig zu lesen macht. Wodurch schon vieles erzielt wird. —

Der bekannte Schul- und Kinderfreund Herr Kriegs- und Steuerrath Müller zu Glas hat, nachdem Er dieß von mir vernommen, genehmiget, daß 12 Stück dergleichen Predigtbücher für diesen Gebrauch zur Stadtschule aus einer der hiesigen Cassen angeschaffet werden können.

Folkmer.

4) Verordnungen.

Durch ein Allerhöchstes Hofrescript vom 28. Januar d. J. ist festgesetzt worden, daß die Declaration vom 21. November 1803 wegen des
Kin.

Kindern aus Ehen zwischen Personen von verschiedenen Glaubensbekenntnissen zu ertheilenden Religionsunterrichts, nur auf solche Ehen anzuwenden sey, welche nach Publication derselben geschlossen worden.

Unterm 14ten Februar ist nachstehende Allerhöchste Verordnung wegen näherer Bestimmung des Zeitraums binnen welchem von dem Sonntage des letzten Aufgebodhs verlobter Personen angerechnet, die Trauung derselben geschehn soll.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. Thun kund und fügen hienit zu wissen: Da es bisher an einer bestimmten Vorschrift ermangelt hat, binnen welcher Zeit von dem Sonntage des letzten Aufgebodhs verlobter Personen angerechnet, die Trauung durch den Prediger geschehn soll, und darüber bey mehreren geistlichen Behörden Zweifel entstanden sind; so setzen Wir für die Zukunft hiedurch allgemein fest; daß von dem Sonntage des letzten Aufgebodhs an, die Trauung innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen geschehn soll. Nach Verlauf dieser Zeit soll das Aufgeboth für unkräftig genachtet werden, und von neuem geschehn.

Sollten jedoch Krankheiten oder andere unvorher zu sehende Hindernisse und Zufälle einen längern Aufschub der Trauung nothwendig machen, so muß von den aufgebodhenen Personen eine verhältnismäßige Nachfrist bey dem Provinzial-Consistorio nachgesucht werden.

Wir

Wir befehlen hierdurch jedermann, besonders allen Consistorien sich hienach gebührend zu achten, und die Prediger durch die Consistorien gehörig anzuweisen zu lassen, auch soll diese Verordnung durch den Druck bekannt gemacht werden. Gegeben zu Berlin den 22sten Februar 1804.

Friedrich Wilhelm.
v. Goldbeck. v. Massow.

Zufolge einer Verordnung der Königl. Preuss. Laufschen Kriegs- und Domainen-Cammer vom 11. May 1804 müssen nunmehr auch die Trauscheine der Gebirgs-Cantonisten, und die in Absicht ihrer Possessionirung ausgestellten gerichtlichen Atteste auf Stempelpapier ausgefertigt seyn. Nur den Abschieds-Ausfertigungen wird Stempelfreyheit zugestanden. Verlangen aber Cantonisten Laufscheine und gerichtliche Atteste zur Legitimation ihrer Possessionirung, so soll deren Beybringung als eine Privatsache, wozu der vorschriftsmäßige Stempel nothwendig genommen werden muß, angesehen werden.

Durch eine Allerhöchste Immediat-Verfügung vom 12. April 1804 ist den Rechnungen der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen eine völlige Porto-Freyheit zugestanden worden.

5) Todesfälle.

Im Januar starb Peter Glazkiewicz, Capellan bey dem Hospital zu Siemiers in Neuschlesien.

Den 21sten Februar zu Weicherwitz Carl Eisner emeritirter Pfarrer von Zeipe bey Jauer, im 87sten Jahre.

Im Februar Stanislaus Drzyga Capellan zu Woykowice in Neuschlesien.

Den 11ten März P. Mauritius Hocke, Quardian im Minoriten-Convent zu Breslau, an der Wassersucht im 51sten Jahre.

Den 15ten März Johann Karraß, Erzpriester des Falkenberger Kreises und Pfarrer zu Damsbrau am Schläge.

Den 29sten März Carl Schramm, Pfarrer zu Ripperrn.

Im März Franz Dhl, seit dem 19ten October 1792 Pfarrer in Catterr.

Den 18ten April Joannes Langer, Can. reg. later. Probst in Zobten.

Den 30sten April Anton von Zarembo Kamienski Pfarrer zu Parzynow, im 58sten Jahre.

Im April. Der emeritirte Capellan Franz Sinnenreich in Greysau.

Den 4ten May Andreas Lassotta, Fundatist und Capellan zu Ujest.

Den 14ten May Johann Fromm, oberster Meister und Prälat des Fürstl. Stifts ad S. Mathiam in Breslau, alt 64 Jahr.

Den 18ten May Matthäus Pinisch, Capellan zu Kiefernau alt 25 Jahr.

Den 29sten May Herr Friedrich Wilhelm Paschaly Königl. Geheimer Kriegs- und Domainenrath und Königl. Commissarius bey der Schul Direction.

Im May Franz Appelt Curatus in Naselwig.

Den 6ten Junius Adam Elsner, Eiserzienser aus dem Stift zu Grüssau und Pfarrer in Alsbendorf.

Den 17ten Junius Tobias Hoffmann, Königl. Schul-Directions-Assessor, Doctor und Professor der Theologie.

Den 7ten Julius Malachias Neumann, Eiserzienser aus dem Stift Grüssau alt 37 Jahr.

Den 22sten Julius der Prälatus Enstos zu Groß-Glogau und Pfarrer in Lindenau Anton Jänschke.

Im Julius. George Biermann Curatus in Baranow.

Den 31sten Julius Andreas Rossal, Pfarrer in Meleschwig.

Vitæ Tobiae Hoffmann, Doctoris et Professoris in Theologia, inclytæ regiae catholicae Directionis Scholarum Assessoris brevis descriptio.

Natus est Hoffmannus in vico Silesiae Leutmannsdorf anno millesimo septingentesimo quinquagesimo octavo die octava Martii, ex parentibus non quidem opulentis, sed probis; id quod, vir factus, magnis fortunæ donis prætulit. Puer, et juvenis non parvam sui fecit expectationem, cum partim Grüssoviae, partim Vratislaviae disceret literas elegantiores, ac deinde Pragæ studiis philosophicis, Vratislaviae theologicis operam daret. Amor literarum in eo tam vehemens erat, ac constans, ut domestica tenuitas progressus ejus literarios vix remoraretur. Ob morum, ingeniique commendationem anno millesimo septingentesimo octogesimo in regium scholarum institutum mervit cooptari, ubi opportunum egestatis suæ levamen nactus omnem animum convertit in literas theologicas, quarum curriculo emenso, ad specimen universæ eruditionis theologicæ palam edendum delectus est.

Cum inter ipsa theologiæ studia domestica institutione ad artem docendi informatus esset,

Vratislaviæ grammaticam docuit paulo amplius anno, discipulis tam carus paterno studio, ut officio abeuntem lacrymis prosequerentur. Ob minime dubia eloquentiæ indicia in eo reperta orator ad cathedram sacram Vratislaviensem vocatur. In quo ille quidem munere per duodecim annos magna fide et integritate versatus est: vanæ laudis contemtor, religionis christianæ doctor fidelis, atque defensor strenuus. Sed valetudine nunc ob nimiam contentionem sæpe tentatus, cum virium recuperandarum, conservandarumque, si pergeret ad populum dicere, medicorum judicio, nulla spes superesset, abdicavit oratoris sacri munus, quod cum theologia dogmatica commutavit eo libentius, quo majore erga literas theologicas semper fuerat amore, quas nunquam penitus omiserat, sed multum sacro occupatus officio non nihil duntaxat intermittere coactus fuerat. Suprema theologiæ laurea condecoratus ad hæc studia perpetuo colenda non rediit, sed revolavit, nihil in hac vita sibi carius theologia dogmatica potuisse obtingere prædicans, hanc sibi oblatam provinciam summam suorum esse votorum; nihil unquam se præter bonam valetudinem, ne dicam adipisci conaturum, sed ne optaturum quidem, gestiente animo, familiaribus suis fidem obligando affirmavit.

Atqui vir fidelis liberavit, quam dedit fidem. Magnas profecto habent opportunitates ad
ho-

honestæ vitæ commoda comparanda illustrum potentiumque virorum gratia, favor, et amicitia, quas vir sobrius, paucis contentus, non quidem superbe, ac insipienter fastidivit, sed tamen modeste ac sapienter sine ulla offensione eorum, qui ei fuissent gratificaturi, si voluisset, dissimulavit.

Tametsi multa esse amici existimarent, qui penitus viri boni rem non amplam, multum affectam valetudinem, ejusque necessarios noscerent, quæ honeste eum permovere possent, ac prope deberent, ad sibi suisque mature prospiciendum; tamen tanta in se negligendo fuit constantia, ut usque ad ultimum vitæ tempus amicorum cohortationibus fortiter resisteret, et septem ante obitum mēsis, ita mihi referente intimo quodam ejus amico, vir alias multum officiosus, præstare aliquid obsequii omitteret, ne facilitas obsequendi speciem haberet quæstusæ cujusdam commendationis. Infixum penitus erat animo: religiosissime cavendum esse, ne suavissimi gratiæ, favoris, amicitæque fructus in illiberalem questum abeant; nec tamen quinquam, ut erat erga omnes æquus, vituperavit, qui liberalitate fautorum uti vellet; quin, potius ea sæpe utendum esse contendit. Ipse vero præprimis gaudebat commodis, labore et sudore partis.

Vir amœnitate morum omnibus carus, juniorum honeste movendorum artifex humanæ
con-

consuetudinis amans, vitavit spectacula, convivia, aliaque vitæ socialis commoda, quantum licuit, eaque multis jam annis cum angusti hortuli cultura commutavit.

Quod iis multum delectaretur, quæ patientes campi, quæ horti solitarii spectanda offerunt, magnopere gaudebat; his multos se vanitatis laqueos vitasse, mentemque ad Deum fuisse conversam identidem prædicabat. Quam ob rem, quoties per otium licuit, in hortulo suo opportunam cæli tempestatem spectabat, serebat, plantabat, legebat, quid amplius? intentis in cælum oculis cogitabat, quantum sua mediocritate, quam ipsemet sibi auream fecerat, beatus esset.

Redeat nunc jam narratio unde non temere, sed consilio aliquantum discessit, ad studia inquam theologiæ novo fervore instaurata, recenterque oblatum Hoffmanno docendi munus. Ita cum vacaret ejus animus rerum inanum cura, non mirum est, si eruditio ejus non mediocris nunc magna celeriter cæpit incrementa; si alta scientia, quam cum magna eruditione rerum theologicarum sociavit peritos fateri coëgit, hoc viro cathedræ theologiæ optime fuisse consultum. Non negligendum industriæ ac diligentiae monumentum est literaria ejus suppellex, latis ampla, multo tamen amplior futura, si caritatis erga suos officio non fuisset prohibitus. Carrere

vere tamen maluit non paucis minime superfluis quibusdam vitæ commodis, quam subsidiorum literariorum defectu eruditionem suam mancam esse scientiamque minus profundam in sæculo tam oculato, tam vere critico.

Quinque annis jam iterum exactis, alia non minus honorifica, quam laboriosa provincia ei oblata est; cum Serenissimi Regis jussu alia studiorum ratio scholarumque per Silesiam renovatio præscriberetur. Regiæ catholicæ scholarum Directionis allessor factus est: cujus gratissimi muneris non tam lætabatur honore, quam gaudebat labore. Amator erudiendæ juventutis ambabus veluti manibus scholarum instituendarum negotia sedulo tractanda prehendit tanta cum animi voluptate, ut diversissimis nunc negotiis sæpe oneratum nulla fere res alia magis recreare potuerit, quam uberes novæ silesiæ institutionis fructus jam percepti, et ampliores adhuc læto rerum futurarum augurio præcepti. Heu quam utilia multa nunc animum ejus diu noctuque occupant! Sed multa molientem aliquoties adversa interceptit valetudo, cujus initia, ut ego quidem existimo, ad tempus illud, quo sacer erat orator, referenda sunt. Langventem, ac jam graviter decumbentem memoria negotiorum ita solabatur, ut si aurium testimonio non prævaluisset judicium oculorum, ex morbo eum convaluisse putasset. Cum peritissimorum medicorum judicio; etiam-

si convalesceret, porro jam docendi munere fungi eum non posse, certum esset, ne vacationis perpetuæ impatiens animus offenderetur, brevitate otii ad recuperandas vires sibi concedendi solandus fuit. Atqui, ut et hoc otium esset fructuosum, etiam aeger impigre tractavit negotia. Corporis viribus jam deficientibus non sine admiratione invisentium ejus vigeat animus.

Optavit equidem vivere, verumtamen non sibi, sed aliis, longioris enim vitæ desiderium solo hominibus gratificandi studio excusari posse dictitans. *) Ne tamen congenitus vitæ amor ipsum sperandæ utilitatis specie falleret, inature ad prompte moriendum, qua christianum decet religiositate, animum comparavit, fortiterque obfirmavit, ut jam sancti Pauli exemplo cuperet dissolvi, et esse cum Christo. Annuit post incommodam valetudinem bene longam piis precibus Deus, qui, ut et ultima bonæ vitæ momenta meritorum plena essent, morientem usque

*) Unus e numero paucorum erat Hoffmannus, qui mense libello diocesano, tunc nascituro, fidem et operam obligaverant. Sed difficile dictu est, qua animi liberalitate laboriosissimam hujus propositi partem in se receperit. Ille vix natum cura indefessa fovit, studiis suis aluit, et officiosa voluntate, viribus jam desitutis, majora animoolvebat ornamenta. Quare, si quid habet libellus iste seu laudis seu meriti, potiore ejus partem grati defuncto tribuimus.

Redactores

que ad extremum vitæ punctum mentis competentem esse voluit. Itaque inter cœlestis vitæ desideria morte placida expiravit, quadraginta sex annos, duos menses, et septem dies natus, quarum ultima nobis luctuosa mortuo beatissima fuit decima Junii.

Dolemus, virum ad multorum hominum, ac præsertim juventutis erudiendæ commodatum, præmatura nobis ereptum morte, quem quidem amisisse tanto ferimus acerbius, quanto nobis est certius eum, si vita ei longior obtigisset, adhuc multa juventuti commoda fuisse allaturum. Non jam aliud amissionis tantæ fortius solamen nobis superest, quam ut eum habuisse gaudeamus, deque præstantis exempli memoria, æternoque laborum præmio, quo jam fruitur, lætemur. K.

7) Aufstellungen und Beförderungen.

Im März.

Der Administrator Anton Hübner in Ruhern zum Pfarrer daselbst.

Die Conventualin des Fürstl. Jungfräul. Stifts zu Liebenthal Barbara Friedrich zur Nebtiffin.

Der Capellan Almand Dittreich zu Seitendorf zum Administrator in Cattern.

Der Pfarrer Franz Stiller in Hertwigswaldau zum Administrator des Patschkauer Archipresbyterats.

Im

Im April.

Der Ober: Capellan Adam Kindler zum Pfarr Administrator in Patschkau.

Der Welprester Caspar Gamula zum Pfarr Administrator in Dambran.

In die Stelle des Hochstifts: Canonicus Graf von Mattuschka:

Heinrich von Garnier zum Hochstifts: Canonicus zu Breslau.

Carl Lange, Rector des Königl. Gymnastii zu Groß:Glogau zum Canonicus bey dem dasigen Collegiatstifte.

Joseph Mauritius Skende, Doctor der Theologie, Königl. Schul: Director und Mitglied der Königl. Schuldirection, zum Canonicus bey dem Collegiatstift zu heil. Kreuz in Breslau.

Die Conventualen des Cisterziensers: stifts zu Rauden.

P. Michael Makosch zum Pfarrer in Deutsch: Zernig.

P. Wilhelm Sedlaczek zum Pfarrer in Bogus: schowig.

Im May.

Die Conventualen des Cisterziensers: stifts in Gräffau.

P. Caspar Hdnisch zum Pfarrer in Würben.

P. Eulich Peistritz zum Pfarrer in Neuen.

P.

P. Laurenz Klenner zum Pfarrer in Witt: gendorf.

Der Capellan Ignaz Dittich zu Rursdorf, zum Pfarrer in Röhrsdorf in Südprenßen Posner Diöces.

Der P. Constantin Schnalke Dominicanerordens zum Curatus bey St. Adalbert zu Breslau.

Der Can. Reg. und Ober: Capellan in Sagan Franz Althansel zum Pfarrer in Ekersdorf.

Der Capellan Anton Krusche in Maltwitz zum Pfarrer in Schurgast.

Im Junius.

Der Capellan Franz Puttka in Nachowitz zum Pfarrer in Mikulzig Cracauer Diöces.

Der Vicarius Heinrich Zagalski in Ezeladz zum Pfarrer in Radzionkow Benther Kreises, Cracauer Diöces.

Der Capellan Thaddäus Fuhrmann in Glosch: tau zum Pfarrer in Nipern.

Der Ober: Capellan Gottfried Rahl in Groß: Glogau zum Vicarius bey der dasigen Collegiatkirche in die Stelle des Canonicus Sucher welcher zur Residenz gelangt, und deshalb von der Vicarien: Communität abgegangen ist.

Im Julius.

Der Capellan Franz Hiltmann in Hermsdorf zum Curatus in Naselwig.

Der

Der Prälat des regulirten Chorherrnstifts in Sagan H. Anton Knauer zum Bischöfl. Commissarius im Saganischen.

Der zeitherige Administrator der Parochie Lorzendorf Joh. Wurm zum wirklichen Pfarrer daselbst.

Der Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Johann Mroz in Friedland zum Erzpriester Falkenberger Kreises.

Der Capellan Johann Marx in Glesien zum Pfarrer in Dambrau.

Der Professor der Philosophie auf der Universität zu Breslau Anton Jungnig auch zum Assessor der Königl. Schuldirektion in die Stelle des verstorbenen Assessor Hoffmann.

Der Fundatist Johann Ruz in Roschentin zum Administrator in Baranow.

Der zeitherige Capellan in Loffen Morysius Materne Prämonstratenserordens zum Pfarrer zu St. Michael vor Breslau.

8) Ortsveränderungen der Capellane.

Im März.

Der Welpriester Joseph Böhm als Capellan nach Breichau. Der Capellan Anton Brambo in Dittmannsdorf als zweyter Capellan nach Landeshutt. Der Capellan Andreas Buchta in Pohlisch-Neukirch nach Schmitsch. Der Capellan Bruno Rachler in Grzendzin nach Pohlisch-Neukirch. Der Capellan Sebastian Giezek in Deutsch-Müllmen nach Klein-Strehlig. Der Capellan Thomas Gra-

Grabisch in Schmitsch nach Deutsch-Müllmen. Der Welpriester Christoph Simala als Capellan nach Grzendzin. Der Welpriester Johann Rahler als Capellan nach Seitendorf.

Im April.

Der Welpriester Franz Wiskke als Capellan nach Kurschdorf.

Im May.

Der Administrator in Rippert Franz Langesnickel nach Meleschwig. Der Welpriester Carl Schnorpfeil als Capellan nach Hermsdorf.

Im Junius.

Der Welpriester Carl Springer als Capellan nach Zobten. Der Capellan Friedrich Haschke in Zobten nach Schweidnitz. Der Capellan Anton Zählten in Schweidnitz als Local-Capellan nach Schmellwig. Der Welpriester Herrmann Niesen als Cooperator nach Maltwitz. Der Capellan Johann Weidner in Bischofswalde nach Deutsch-Wetere. Der Welpriester Anton Fröhlich nach Bischofswalde.

Im Julius.

Der Welpriester Joseph Hellmich als Capellan nach Hertwigswalde. Der Capellan Joseph Langer in Baumgarten nach Beerwalde. Der Capellan Ludwig Pfeffer in Hertwigswalde nach Baumgarten. Der Capellan Joseph Neumann in Beerwalde nach Pohl-Neudorf. Der Welpriester Johann

Hann Engler nach Dittmannsdorf. Der Welpriester Franz Herrmann nach Jauer. Der Welpriester Simon Schier nach Loslau. Der gewesene Administrator in Loslau Joseph Hampuch nach Krzyzanowiz. Der Capellan Stephan Pelka in Krzyzanowiz nach Nachowiz.

In der Grafschaft Glatz.

a) Todesfälle vom 1sten Jänner 1804.

Den 4ten Jänner Amand Mildner, Cooperator zu Thannsdorf, alt 48 Jahr.

Den 29sten Februar Franz Stiller, Rector des Gymnasiums zu Glatz, alt 72 Jahr.

Den 24sten März Johann Seipel, Cooperator zu Ebersdorf, alt 73 Jahr.

Den 10ten April Franz Pausewang, Cooperator zu Levin, alt 58 Jahr.

b) Anstellungen und Beförderungen.

Der Capellan Benjamin Faber in Conradswalde, versetzt nach Langenbrück.

Der Capellan Peter Nissel in Habelschwerdt, als Local-Caplan nach Königswalde.

Der Caplan Bernhard Schiedeck in Conradswalde nach Habelschwerdt.

Der Caplan Christoph Pfizner in Altwilmsdorf nach Conradswalde.

Der Caplan Johann Hauck in Rengersdorf nach Altwilmsdorf.

Der Caplan Longin Simon in Königswalde nach Niederhannsdorf.

Der Welpriester Anton Schindler aus Albenzdorf als Capellan nach Mittelsteine.

Der Welpriester George Rolke aus der Breslauer Diöces in die hiesige recipirt und als Cooperator in Ebersdorf angestellt.

Der

Der Fürst-Erbischöfliche Notarius publicus und Pfarrer zu Wölfseldorf, H. Ignaz Seliger ist wegen seinen rühmlichst bekannten Verdiensten um die Naturgeschichte, von der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin zu ihrem Mitgliede aufgenommen, und ihm das unter den 29sten December vor. J. ausgefertigte Diplom zugesandt worden.

Aufforderung.

Die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Fehligerschen Katechismus und die völlige Beyseitigung desselben im katholischen Auslande ist eine bekannte und bereits abgethane Sache. Das Verlangen aber mehrerer praktischer Katecheten und Geistlichen in unserem Vaterlande, das schon durch jenes Beispiel zum Theil gerechtfertiget wird, hat beynahe den allgemeinen Wunsch nach einem für die Breslauer Diöces in seiner Form besser und zweckmäßiger eingerichteten Katechismus herbeigeführt. Da nun das Diöcesanblatt keinen andern Zweck hat, als jedes Gute, das vorzüglich in und durch unseren Stand bewirkt werden soll, gemeinfeindlicher und gemeinnützlicher dadurch zu machen, daß es dasselbe öffentlich zur Sprache bringt, und jedem, der etwas zum Zweck dienliches und nütliches darüber zu sagen weiß, Gelegenheit giebt, es an Ort und Stelle zu sagen; so wird die Redaction recht gerne und mit Dank Aufträge annehmen, welche die Beantwortung folgender Fragen, einer oder der anderen enthalten:

III.

1mo. Welche sind diejenigen Fehler, die dem Felbigerschen Katechismus nach der Entdeckung besserer pädagogischer und catechetischer Grundsätze mit Recht und gutem Grunde zur Last gelegt werden?

2do. Betreffen diese Fehler bloß die Art und Weise (das formale) oder giebt es auch Fehler des Inhaltes (der Materie)?

3°. Wie könnten, und wie müßten die einen sowohl, als die andern vermieden werden?

Da diese Aufforderung an die Herren Dilectissimi einen Gegenstand betrifft, der mehr als irgend ein anderer zum geistlichen Tagewerke gehört, so hoffet die Redaktion um so mehr hienächst darüber etwas lesens- und wissenswerthes aus der Dilectissimi in ihre Hände zu erhalten, je größer und allgemeiner für den praktischen Seelsorger das Interesse dieses Gegenstandes ist, und je wirksamer der Erfolg eines Unternehmens schon dadurch werden kann, wenn es so viel wie möglich, mit Uebereinstimmung der Meinungen und mit Zufriedenheit aller Theilnehmer ausgeführt wird.

Die Redaktion.

Ver-

Verzeichniß der Subscribenten.

(F o r t s e t z u n g.)

- Herr Fabich Pfarr Administrator in Badewitz.
 = Fabich Pfarrer in Raschau.
 = Samula Actuarius des Kreises, und Pf. in Sternalitz.
 = Fasching Capellan in Boesdorf.
 = Fasolo Can. reg. des Fürstl. Stiffts in Sagan.
 = Faustmann Pfarrer in Volkowitz.
 = Faustmann Administrator in Volkshayn.
 = Feige Probst und Erzpriester in Liebenthal.
 = Feige Cooperator in Köppernitz.
 = Fesser Alumnus auf dem Dohm in Breslau.
 = Ferni Pfarr Administrator in Liebenzig.
 = Fiedler Erzpr. Kreis-Schulen-Inspector und Stadtpfarrer in Gubrau.
 = Fiedler Mitglied des Königl. Schulen-Instituts und Professor am Königl. Gymnasio in Breslau.
 = Fiedler Vicarius Leuderodanus beyrn heil. Kreuz in Breslau.
 = Finke Cisterzienser des Fürstl. Stiffts Grüssau und Pfarrer in Neuen.
 = Fischer Pfarrer in Bunzlau.
 = Fischer Pfarrer in Waldenburg.
 = Fils Pfarrer in Fischbach.
 = Fleischer Vicarius in Falkenberg.
 = Fleischer Pfarr Administrator in Schweinern.
 = P. Florian Augustiner aus dem Convent zu Strehlen, in Praus.
 = Focke Pfarrer in Ziegenhals.
 = Foltmer Canonicus zu Rattibor, Kreis-Schulen-Inspector und Stadtpfarrer in Reinerz.
 Herr

1ter Jahrg. 2tes Heft.

E c

Herr Forner Pfarrer in Trembatschau.

- = Forni Canonicus zu Großglogau und Pfarrer in Deutsch-Ramitz.
- = Frank Erzpriester und Pfarrer in Schlaupitz.
- = von Frankenberg Hochstifts-Canonicus zu Breslau, Präsident der Ober-Consistorial-Appellations-Instanz u. s. w.
- = Franke Pfarrer in Herbersdorf.
- = Franke Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Altwalde.
- = Franke Pfarrer in Bockau.
- = Franz Pfarrer in Bohrau.
- = Franz Can. reg. aus dem Sandstift zu Breslau, Pfarrer in Klein-Linz.
- = Franzke Erzpriester und Pfarrer in Grädis.
- = Franzke Administrator des Oberglogauer Archipresbyterats und Pfarrer in Schönau.
- = Freisler Cisterzienser aus dem Fürstl. Stift zu Leubus und Pfarrer in Obermoyß.
- = Frenzel Local-Capellan in Hammer.
- = Friedrich Pfarrer in Groß-Schmograu.
- = Friedrich Pfarrer in Quaritz.
- = Friemel Vicarius in Großglogau.
- = Fritsch Pfarrer in Peterwitz.
- = Fritsch Capellan in Reinsdorf.
- = Fritsch Lehrer und Verweser der Waisensitzung ad marem dolorosum in Breslau.
- = Fröhlich Cisterzienser des Fürstlichen Stifts zu Heinrichau und Curatus in Silberberg.
- = Fröhlich Capellan in Bischofswalde.
- = Fromm Oberster Meister und Prälat des Fürstl. Stifts ad S. Mathiam in Breslau.
- = Frommhold Pfarrer in Berthelsdorf.
- = Fuhrmann Pfarrer in Rippert.
- = Fuhs Canonicus zu Großglogau und Pfarrer in Rosenthal.
- = Gabriel Pfarrer in Beerwalde.
- = Gaida Pfarrer in Bankwitz.

Herr

Herr Galbierz Pfarrer in Guttentag.

- = Galbierz Cisterzienser des Fürstlichen Stifts zu Nauden und Pfarrer in Maßkirch.
- = Galda Capellan in Benkowitz.
- = Galisch Pfarrer in Nauditz.
- = Gallert Creuzherr des Fürstl. Stifts zu St. Mathias in Breslau.
- = Gallus Pfarrer in Deutsch-Müllmen.
- = von Garnier Hochstifts-Canonicus zu Breslau, Fürstbischöfl. Consistorialrath u.
- = Gangelig Privaterzieher zu Mittelwalde (Gr. Glas.)
- = Gawliczel Erzpriester und Pfarrer in Dujakow.
- = Gawliczel Pfarrer in Gieraltowitz.
- = Gebauer Pfarr Administrator in Löwenberg.
- = Geyer Capellan in Bohrau.
- = Geiger Capellan in Beuthen.
- = Geisler Can. reg. und Prior des Fürstl. Stifts auf dem Sande zu Breslau.
- = Geisler Erzpriester und Pfarrer in Wanssen.
- = Gemrich Can. reg. des Fürstl. Stifts zu Sagan und Pfarrer in Klopschen.
- = Gerardus Cisterzienser des Fürstl. Stifts zu Leubus und Pfarrer daselbst.
- = Gerstel Curatus in Altstadt bey Reisse.
- = Giemza Capellan in Gleiwitz.
- = Giersdorf Pfarrer in Bösdorf.
- = Giersdorf Capellan in Ziegenhals.
- = Gilg Pfarrer in Sauerwitz.
- = Gilge Pfarrer in Hermsdorf.
- = Günther Cisterzienser des Fürstl. Stifts zu Camenz und Pfarrer in Heinrichswalde.
- = Gislert Alumnus auf dem Dohme in Breslau.
- = Glasel Pfarrer in Janditz.
- = Glasel Cooperator in Gostitz.
- = Gleisenberg Pfarrer in Alt-Grottkau.
- = Göppert Pfarrer in Bischofswalde.
- = Göttlicher Reichsgräflich von Schaffgotschischer

scher Ober-Director in Hernisdorf unterm
Kynast.

Herr Goldstein Fundatist in Golskowitz.

= Goldstein Pfarrer in Markowitz.

= Gogol Bischoflicher Commissarius Erzpriester
und Pfarrer in Ostreszow i. Sudpreussen.

= Golla Local-Capellan in Popelau.

= Goltzda Pfarrer in Wallendorf.

= Gorgs emeritirter Pfarr Administrator in
Weigelsdorf.

= Haase Mitglied des Königl. Schulen-Insti-
tuts und Religionslehrer am Gymnasio in
Breslau.

= Hädrich Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer
in Leipe.

= Häckel Capellan in Jauer.

= Härtel Studiosus Theologiae an der Universität
zu Breslau.

= Hahn Capellan in Liebenau.

= Hahn Capellan in Seitsch.

= Handlos Capellan in Zirkwitz.

= Handschuh Pfarrer in Throm.

= Hanke Pastor in Dyhrenfurth.

= Hanke Capellan in Falkenhayn.

= Hanschke Curatus in Minken.

= Hartmann Can. reg. aus dem Fürstl. Stift zu
Sagan und Pfarrer in Dittersbach.

= Hartwig Cisterzienser des Fürstl. Stifts zu
Leubus.

= Hauf Pfarrer in Wischkowitz (Gr. Glas.)

= Hauschild Erzpriester und Pfarrer in Arnolds-
dorf.

= Hawlitzki Studiosus Theologiae an der Univer-
sität zu Breslau.

= Heckert Pfarrer in Kaulwitz.

= Heider Pfarrer in Ebersdorf (Gr. Glas.)

= Heinrich Pfarrer in Leisniz.

= Heinrich Pfarrer in Peterswalde.

(Die Fortsetzung folgt.)